

Drs. 2666-12
Hamburg 09 11 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule 21, Buxtehude

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule 21, Buxtehude	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens der Hochschule als „Institution zur Durchführung der Studiengänge Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement und Bauen im Bestand“ ausgesprochen hat. |³ Sollte die Institutionelle Reakkreditierung,

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

|³ Nach den vom Wissenschaftsrat im Mai 2012 verabschiedeten Empfehlungen zum privaten und kirchlichen Hochschulsektor aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung ist das im September 2006 abgeschlossene und von der ASIIN durchgeführte Erstakkreditierungsverfahren der Hochschule mit dem Verfahren einer Konzeptakkreditierung gleichzusetzen und würde im derzeitigen Verfahren einer Konzeptprüfung

gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, für die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu. |⁴

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 29. Juni 2011 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule 21, Buxtehude, gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 22. September 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule 21 am 27. und 28. März 2012 besucht und in einer weiteren Sitzung am 11. Juni 2012 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 28. September 2012 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule 21 vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. November 2012 verabschiedet.

gleichkommen. Nach dieser neuen Stufung entspricht der vorliegende Antrag einem Antrag auf Institutionelle Erstakkreditierung, vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S.137f.

|⁴ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen ebd., S. 136-140.

|⁵ Vgl. zur Akkreditierung der Hochschule 21 als „Institution zur Durchführung der Studiengänge Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement und Bauen im Bestand“ den Bewertungsbericht der ASIIN vom 23. Juni 2005.

A. Kenngrößen

Die Hochschule 21 wurde im Mai 2004 auf Initiative einer *Public Private Partnership* von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik der Weser-Elbe-Region gegründet, um den im Bereich Bauwesen etablierten Hochschulstandort Buxtehude nach Schließung der staatlichen Fachhochschule Nordostniedersachsen zu erhalten. Mit Bescheid vom 20. September 2005 wurde die Hochschule durch das Land Niedersachsen befristet staatlich anerkannt und nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2005/2006 auf.

Die Erstakkreditierung der Hochschule als „Institution zur Durchführung der Studiengänge Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement und Bau- en im Bestand“ erfolgte durch Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN vom 29. September 2006. Die von der ASIIN ausgesprochenen Auflagen, die sich im Wesentlichen auf den Gründungsprozess bezogen, hat die Hochschule sämtlich erfüllt. Mit Bescheid vom 20. November 2006 wurde die Befristung der staatlichen Anerkennung durch das Land Niedersachsen aufgehoben. 2007 ist das Studienangebot der Hochschule um den Studiengang Physiotherapie und 2009 um den Studiengang Mechatronik erweitert worden.

Ziel der Hochschule 21 ist es laut Leitbild, durch das Angebot dualer Studiengänge in den Bereichen Bauwesen, Mechatronik und Gesundheit qualifizierte Nachwuchskräfte für die Elbe-Weser-Region auszubilden. Mittel- und langfristig plant die Einrichtung, ihr Studienangebot zu erweitern, ihre Studierendenzahlen zu erhöhen und ihre Forschungsaktivitäten – auch in Zusammenarbeit mit den rund 450 Partnerunternehmen – weiterzuentwickeln und auszubauen.

Trägersgesellschaft der Hochschule 21 Buxtehude ist die Hochschule 21 gGmbH, deren Gesellschafterversammlung sich überwiegend aus Anstalten des öffentlichen Rechts (Handwerks-, Industrie- und Handelskammern), regionalen Geldinstituten, Landkreisen, Städten und Kommunen zusammensetzt.

Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die bzw. der für die akademische Leitung der Hochschule zuständig ist, die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Hochschule, der oder dem die organisatorische und kaufmännische Leitung der Hochschule obliegt, und der Senat als Organ der akademischen Selbstverwaltung. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäfts-

führer muss laut Grundordnung personenidentisch mit der durch die Betreiber bestellten Geschäftsführerin bzw. dem durch die Betreiber bestellten Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein. Sie bzw. er ist allen Beschäftigten der Hochschule mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesetzt.

Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Grundlage hierfür bildet der Vorschlag einer Kommission, die zu gleichen Teilen aus den von Trägergesellschaft und Senat benannten Mitgliedern besteht. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat unmittelbar nach ihrer bzw. seiner Bestellung eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Hochschulleitung und Studiengangsleitungen bilden zusammen eine Lenkungsgruppe; Studiengangsleitungen und Lenkungsgruppe sind bisher nicht in der Grundordnung, die auf Vorschlag des Senats von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird, verankert. Die Hochschule verfügt über eine Studierendenvertretung, ein Kuratorium und eine Arbeitsgruppe „Gender und Diversity“.

An der Hochschule 21 sind 665 Studierende (Stand: Sommersemester 2012) eingeschrieben. Das Studienangebot umfasst fünf duale Bachelorstudiengänge:

- _ Bauingenieurwesen,
- _ Bauen im Bestand,
- _ Bau- und Immobilienmanagement,
- _ Mechatronik und
- _ Physiotherapie.

Ab 2013 ist außerdem die Etablierung eines Studiengangs Pflege geplant. Alle laufenden Studiengänge sind von der ASIIN beziehungsweise der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) programmakkreditiert. |⁶ Die Studiengebühren belaufen sich auf monatlich 390 Euro in den Baustudiengängen, 385 Euro im Fach Physiotherapie und 600 Euro im Fach Mechatronik.

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an der Hochschule 21 ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Ferner müssen Bewerberinnen und Bewerber – je nach Studienrichtung – folgende Voraussetzungen erfüllen:

|⁶ Nach dem Ortsbesuch hat die ASIIN die im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren der Baustudiengänge ausgesprochenen Auflagen als erfüllt attestiert und die Studiengänge reakkreditiert. Mit Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen vom 6. August 2012 ist die Genehmigung der Studiengänge bis zum 30. September 2018 verlängert worden.

- _ In den Baustudiengängen und dem Studiengang Mechatronik ist entweder eine Eignungsprüfung der Hochschule zu bestehen oder die Vorlage eines Praxisvertrags mit einem Unternehmen notwendig.
- _ Die Zulassung zum Physiotherapie-Studium setzt voraus, dass die Interessentinnen und Interessenten zugleich die Zulassung an einer kooperierenden Fachschulen vorweisen können.

Das Studium der Physiotherapie erfolgt auf der Basis von Kooperationsverträgen mit Berufsfachschulen der Region. Für die Studiengänge des Bauwesens und den Studiengang Mechatronik gilt, dass die Verträge über den betrieblichen Teil der Ausbildung im dualen Studium zwischen den Studierenden und den Unternehmen geschlossen werden. Auch die Beschaffung eines Praxisplatzes, der spätestens zum Beginn der ersten Praxisphase vorliegen sollte, obliegt den Studierenden; sie werden bei der Suche von der Hochschule unterstützt. Neben dem Bachelorabschluss ist in den Baustudiengängen der Erwerb zusätzlicher Berufsabschlüsse (Meisterin/Meister im Handwerk, technische/-r beziehungsweise kaufmännische/-r Fachwirt/-in, Immobilienkauffrau/-kaufmann) möglich. Im Physiotherapiestudium ist nach sechs Semestern das Ablegen einer Prüfung zur staatlich geprüften Physiotherapeutin bzw. staatlich geprüften Physiotherapeuten obligatorisch.

Das anwendungsorientierte Forschungskonzept der Hochschule befindet sich im Aufbau und soll darauf abzielen, die Bereiche Bauwesen, Mechatronik und Gesundheit sowie den Weiterbildungsbereich über den Forschungsschwerpunkt „Wohnen und Leben im Alter“ inhaltlich miteinander zu verknüpfen. Zur Umsetzung dessen hat die Hochschule eine Forschungskommission eingesetzt, die aus Vertreterinnen und Vertretern aller Studiengänge besteht.

Die Hochschule verfügt über Professuren im Umfang von 15,55 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 5,4 VZÄ. Dies entspricht einer Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden in Höhe von eins zu 43. Bis 2015 sind ein Ausbau der Professuren auf 22 VZÄ, ein Aufwuchs der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 8 VZÄ und eine Erhöhung der Studierendenzahlen von derzeit 665 auf 950 Studierende geplant. Zur besseren Nutzung der Labore prüft die Hochschule, die Studiengangskohorten zweizügig anzulegen.

Die Stadt Buxtehude hat der Hochschule 21 die Hochschulgebäude mit 5.500 Quadratmeter Grundfläche zur kostenlosen Nutzung übertragen. Darin enthalten sind 1.834 Quadratmeter Laborflächen. Die Bibliothek der Hochschule mit einem Jahresetat von 20.000 Euro bietet Zugang zu 14.000 Medien, 65 Fachzeitschriften und verschiedenen Online-Datenbanken.

Die Hochschule 21 finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren sowie Mitteln des Landes Niedersachsen, die zur Durchführung der Baustudiengänge und

des Studiengangs Mechatronik bereitgestellt werden. Der jährlich zu beantragende Landeszuschuss ist mit einer Höchstsumme von 1 Mio. Euro nach oben begrenzt. Das von der Hochschule in den letzten Jahren erwirtschaftete Eigenkapital in Höhe von 854.000 Euro dient vorerst der Rücklagenbildung, um auf diese Weise auch im Falle der Einstellung des Studienbetriebs die ordnungsgemäße Abwicklung gewährleisten zu können.

Die interne Qualitätssicherung erfolgt an der Hochschule 21 über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem nach Vorgaben der ISO 9001 und in Verantwortung einer Stabsstelle, die ein Handbuch zum Qualitätsmanagement erstellt hat und Maßnahmen wie die Evaluation von Lehrveranstaltungen koordiniert und auswertet. Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Hochschule im Rahmen der Akkreditierung als Institution sowie der Studiengangskkreditierungen durchlaufen.

Die Hochschule 21 verfügt im Rahmen des dualen Studiums über 450 Kooperationsunternehmen und drei Kooperationskliniken. Sie ist Gründungsmitglied des internationalen Hochschulverbundes Baltic Sea Academy.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule 21 in Buxtehude den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt die im Ganzen erfolgreichen Anstrengungen der Hochschule zur Weiterentwicklung ihres hochschulischen Profils. Der komplizierte Übergang einer ehemals staatlichen in eine private Einrichtung wurde – auch durch den Rückhalt in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft – insgesamt gut bewältigt. Das durch die dualen Studiengänge geprägte Profil der Hochschule entspricht den Bedürfnissen der mittelständisch geprägten Region und ist gut geeignet, Nachwuchs- und Führungskräfte auszubilden. Der vollzogene Ausbau um weitere Studienangebote aus den Bereichen Technik und Gesundheit ist plausibel und trägt zur Ausdifferenzierung des Angebots bei.

Die Leitungsstruktur der Hochschule 21 sowie Berufungsverfahren sind überwiegend hochschuladäquat geregelt. Die Struktur der Hochschulverwaltung entspricht den organisatorischen Erfordernissen.

Die dualen Studienangebote der Hochschule 21 werden dem formulierten Anspruch, Fach- und Nachwuchsführungskräfte für die Region auszubilden, gerecht und kommen den Bedürfnissen kleiner und mittelständischer Unternehmen entgegen. Das Studienangebot ist insgesamt überzeugend und wurde sinnvoll durch die Bereiche Mechatronik und Physiotherapie ergänzt. Die Kooperation mit den Handwerk- und Industrie- und Handelskammern, die den Erwerb zusätzlicher Abschlüsse (Handwerksmeister/-in, kaufmännische Abschlüsse) ermöglicht, ist positiv hervorzuheben.

Die Forschungsleistung der Hochschule genügt ihrem momentanen Angebot von Bachelorstudiengängen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule Maßnahmen ergriffen hat, den Forschungsbereich auszubauen. Die Fokussierung auf das gesellschaftsrelevante Thema „Leben und Wohnen im Alter“ kann dabei zur inhaltlichen Verzahnung ihrer Fachrichtungen beitragen und im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Rolle der Fachhochschulen im Wissenschaftssystem der Profilbildung dienen. |⁷

Die Hochschule 21 verfügt über eine der derzeitigen Studienorganisation mit abwechselnden Theorie- und Praxisphasen angemessene personelle und sächliche Ausstattung. Die Einbindung der Lehrbeauftragten in den Hochschulbetrieb mittels eines Patensystems bewertet der Wissenschaftsrat positiv. Die sächliche Ausstattung der Hochschule mit Laboren ist noch ausreichend und die Kooperationsverträge zur Nutzung weiterer Laborkapazitäten in der Region werden begrüßt. Die Bibliothek der Hochschule ist adäquat ausgestattet.

Die Finanzierung der Hochschule ist solide. Die jährlichen Zuschüsse des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Studiengänge des Bauwesens und des Studiengangs Mechatronik stellen einen wichtigen Beitrag hierzu dar. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule sind weitgehend angemessen. Die hohe Anzahl der betrieblichen Kooperationspartner der Hochschule ist positiv hervorzuheben.

Der Wissenschaftsrat gelangt insgesamt zu einer guten Bewertung der Hochschule 21. Jedoch besteht an einigen Punkten Nachbesserungsbedarf, um die akademische Eigenständigkeit der Hochschule zu stärken und das an der Hochschule 21 praktizierte Modell dualer Studiengänge so zu gestalten, dass die Verzahnung von betrieblicher Ausbildung und Studium sichergestellt sind. Für eine weitere positive Entwicklung der Hochschule hält der Wissenschaftsrat deswegen die Erfüllung folgender Auflagen für notwendig:

_ Der Umstand, dass die Geschäftsführung der Hochschule allen Beschäftigten mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorgesetzt ist, schränkt die akademische Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Personals der Hochschule ein. Die Vorgesetztenfunktion für die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist daher der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu übertragen und in der Grundordnung festzuschreiben.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 4.

- _ Der begrüßenswerten Entwicklung der Institutionalisierung von Gremien und Funktionen an der Hochschule 21 muss auch in den Bestimmungen der Grundordnung Rechnung getragen werden. Die Grundordnung ist daher der gelebten Praxis anzupassen. Dies betrifft folgende Punkte:
 - _ Die Funktion der Vize-Präsidentin bzw. des Vize-Präsidenten ist in der Grundordnung zu verankern und ihre bzw. seine Aufgaben sind in der Grundordnung zu beschreiben.
 - _ Die Zuständigkeitsbereiche der Studiengangsleitungen sowie der Lenkungsgruppe sind in die Grundordnung aufzunehmen. |⁸
- _ Gemäß dem Leitbild der Hochschule ist es ein wichtiges Charakteristikum der dualen Studiengänge, dass die Praxisphasen ein integrierter Bestandteil des Studiums sind. Dieser Charakter geht verloren, wenn die Praxisphasen nicht parallel, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt absolviert würden, wie dies theoretisch zurzeit an der Hochschule 21 möglich ist. Die Hochschule muss daher geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Studierenden spätestens am Ende des ersten Semesters über einen Praxisplatz für den betrieblichen Teil des Studiums verfügen.
- _ Die momentane Ausgestaltung des dualen Studiums an der Hochschule 21 ist angesichts der zahlreichen Kooperationspartner nachvollziehbar, gleichwohl muss sich die Hochschule um einen stärkeren formalen Bezug zwischen Studien- und Praxisphasen bemühen. |⁹ Dies betrifft folgende Aspekte:
 - _ Die Hochschule muss Richtlinien für Lernziele und -inhalte sowie ein systematisches Betreuungskonzept für die Studierenden in den Praxisphasen entwickeln, um die Ausbildung der Studierenden und die Zusammenarbeit mit den Betrieben weiter zu professionalisieren.
 - _ Die Hochschule hat eine regelmäßige und formelle Abstimmung zwischen Hochschule und Praxisbetrieben nach dem Vorbild des Physiotherapie-Studiengangs zu institutionalisieren.

Die Erfüllung der Auflagen zur Änderung der Grundordnung und zur Versorgung der Studierenden mit Praxisplätzen ist binnen eines Jahres nachzuweisen.

|⁸ Den Handlungsbedarf bezüglich einer Aktualisierung der Grundordnung hatte die Hochschule bereits erkannt. Es wird begrüßt, dass sich eine Änderung der Grundordnung in Planung befindet. Der hierzu nach Abschluss der Beratungen der Arbeitsgruppe vorgelegte Entwurf ist allerdings noch nicht geeignet, die Freiheitsrechte des akademischen Bereichs ausreichend sicherzustellen.

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, a. a. O., S. 59f.

Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Ferner spricht der Wissenschaftsrat für die weitere Entwicklung der Hochschule folgende Empfehlungen aus:

- _ Zur Konsolidierung der institutionellen Entwicklung sollte die Hochschule ihre Ordnungen, Verfahrensanweisungen und sonstigen Publikationen konsistent gestalten und entsprechend der Ausführungen des Bewertungsberichts anpassen beziehungsweise aktualisieren.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob es auf Basis der Modellklausel im Gesetz über die Berufe der Physiotherapie sinnvoll erscheint, das duale Studienangebot zu einem primärqualifizierenden Studiengang weiterzuentwickeln.
- _ Falls die Hochschule 21 die – sorgfältig zu prüfende – Einführung von Masterstudiengängen plant, wäre deren Etablierung nur auf Basis der jetzigen Studienschwerpunkte möglich. Zuvor wäre es allerdings notwendig, dass die Hochschule ihre Forschungsleistungen erheblich ausbaut und auf ein Masterstudiengängen angemessenes Niveau hebt. Doch auch auf Basis des jetzigen Studienangebots sollte der geplante Ausbau des Forschungsbereichs und die inhaltliche Verzahnung der Studiengänge dadurch unterstützt werden, dass sich die Hochschule verstärkt um Kooperationspartner im Bereich der Forschung bemüht. Ferner sollten zur Durchführung von Forschungsvorhaben Forschungsfreiemester oder vergleichbare Deputatsreduktionen gewährt werden. Der Aufwuchs des wissenschaftlichen Personals sollte dabei mindestens den derzeitigen Planungen entsprechen, um sicherzustellen, dass neben der Lehre und Betreuung der Studierenden ausreichend Raum für Forschung besteht.
- _ Sollte die Hochschule bei weiterem Wachstum ein zweizügiges Angebot der Studiengangskohorten etablieren, wären ein entsprechender personeller Aufwuchs von Lehrenden und Laborpersonal vorzunehmen sowie die sächliche Ausstattung auszubauen oder durch Kooperationsverträge zu sichern, um neben der dann durchgängigen Lehre bzw. Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen ausreichende Freiräume für Forschungsvorhaben gewährleisten zu können.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen zu eigen.

Mit Blick auf die erteilten Auflagen und die in ihrem Erfolg noch nicht absehbaren Pläne zum weiteren Ausbau der Hochschule wird die Reakkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen. Somit ist eine weitere Reakkreditierung erforderlich. In diesem Verfahren wird insbesondere die geplante Erweiterung des Stu-

dienangebots der Hochschule und die Angemessenheit der personellen und sächlichen Ausstattung zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Hochschule 21, Buxtehude

2012

Drs. 2482-12
Köln 14 08 2012

INHALT

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	24
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	25
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	29
A.IV Forschung	33
A.V Ausstattung	35
V.1 Personelle Ausstattung	35
V.2 Sächliche Ausstattung	37
A.VI Finanzierung	37
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	38
A.VIII Kooperationen	39
B. Bewertungsbericht	41
B.I Zu Leitbild und Profil	41
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	42
B.III Zu Studium und Lehre	44
III.1 Zu den Studiengängen des Bauwesens und dem Studiengang Mechatronik	45
III.2 Zum Studiengang Physiotherapie	46
III.3 Zur geplanten Einrichtung weiterer Studiengänge	47
B.IV Zur Forschung	48
B.V Zur Ausstattung	50
V.1 Zur personellen Ausstattung	50
V.2 Zur sächlichen Ausstattung	50
B.VI Zur Finanzierung	51
B.VII Zur Qualitätssicherung	52
B.VIII Zu den Kooperationen	53
Anhang	55

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule 21 in Buxtehude, gegründet im Mai 2004, nahm zum Wintersemester 2005/2006 ihren Studienbetrieb auf. Ihre Gründung ging auf die Initiative regionaler politischer und kommunaler Kräfte sowie der regionalen Wirtschaft zurück, die nach Schließung der staatlichen Fachhochschule Nordostniedersachsen den im Bereich Bauwesen etablierten Hochschulstandort Buxtehude erhalten wollten. Derzeit bietet die Hochschule ihren 665 Studierenden (Stand: Sommersemester 2012) fünf duale Studiengänge in drei Fachrichtungen (Bauwesen, Physiotherapie und Mechatronik) an.

Die Hochschule 21 wurde 2006 durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) erfolgreich als „Institution zur Durchführung der Studiengänge Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement und Bauen im Bestand“ akkreditiert und in der Folge staatlich anerkannt; die Akkreditierung wurde befristet für fünf Jahre bis zum 30. September 2011 ausgesprochen. Aufgrund dieses Sachverhalts wertet der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates das vorliegende Verfahren als Re- und nicht als Erstakkreditierung.

Laut Akkreditierungsbericht der ASIIN erfolgte die Institutionelle Akkreditierung der Hochschule 21 unter folgenden Auflagen:

1 – Die Hochschule sollte nachweisen, dass ihr ein Landeszuschuss gemäß dem vorgelegten Wirtschaftsplan gewährt wird.

2 – Darüber hinaus sollte die Hochschule dokumentieren, dass ihr ein Vorkaufsrecht auf die sächliche Ausstattung des Standortes Buxtehude der ehemaligen Fachhochschule Nordostniedersachsen zu einem symbolischen Preis eingeräumt werde, da eine Neuausstattung die finanziellen Möglichkeiten der Hochschule übersteige und in diesem Fall ein qualitativ angemessenes Lehrangebot nicht sicherzustellen sei.

3 – Die Hochschule sollte die rechtskräftige Umsetzung der Absichtserklärungen seitens der Stadt Buxtehude, der Hochschule 21 das Gebäude gegen die Betriebs- und Instandhaltungskosten zu überlassen, sowie der Hochschule für An-

gewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (HAWK), der Hochschule 21 das Inventar zu überlassen, belegen.

4 – Ferner sollte die Hochschule 21 nachweisen, dass die Spendenzusagen für eine eingeplante Stiftungsprofessur verbindlich für mindestens fünf Jahre erfolgen.

5 – Schließlich sollte die Hochschule belegen, dass die Mittel des Fördervereins in Höhe von mindestens 400.000 Euro als Bürgschaft für Verluste oder als Finanzierung eines Auslaufbetriebs bereit stehen.

Für die Erfüllung der genannten Auflagen wurde der Hochschule laut Akkreditierungsbericht eine Frist von zwei Jahren gesetzt. Den Bilanzen der Hochschule zu Folge erfolgt weiterhin ein jährlicher Zuschuss des Landes Niedersachsen in Höhe von bis zu einer Million Euro zur Durchführung der Baustudiengänge und des Studiengangs Mechatronik. Die Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich im Besitz der Stadt Buxtehude, die vertraglich die unentgeltliche Nutzung durch die Hochschule 21 bis 2027 zusichert.

Die Erfüllung der Auflagen wurde von der Hochschule mit Schreiben vom 19. Mai 2006 dargelegt. Das Inventar der Vorgängerinstitution wurde der Hochschule 21 mittels einer Überlassungsurkunde übertragen. Die Förderung der Hochschule in Form einer Stiftungsprofessur ist bis in das Jahr 2010 erfolgt. Der Verein „buxbau – Verein zu Förderung der Fachhochschulentwicklung in Buxtehude e. V.“ hat einen Beschluss gefasst, dass die Hochschule im Falle eines Scheiterns auf die Vereinsmittel (500.000 Euro) zurückgreifen kann. Der Verein hat der Hochschule in den Jahren 2004 bis 2006 die genannten Vereinsmittel als Starthilfe überwiesen. Unter Berücksichtigung der Anfangsverluste ist der verbleibende Betrag von 242.000 Euro im Eigenkapital der Hochschule als Gewinnrücklage ausgewiesen. Am 16. Oktober 2006 hat die ASIIN die Akkreditierung der Hochschule 21 als „Institution zur Durchführung der Studiengänge Bauingenieurwesen, Bau- und Immobilienmanagement und Bauen im Bestand“ bestätigt. Die staatliche Anerkennung der Hochschule durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur vom 20. September 2005 wurde mit Bescheid des Ministeriums vom 20. November 2006 entfristet.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Ziel der Hochschule 21 ist die Ausbildung von hoch qualifizierten Nachwuchskräften aus der und für die Elbe-Weser-Region in enger Kooperation mit dort ansässigen Unternehmen. Die Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen bei der Umsetzung praxis- und anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist Bestandteil des Leitbildes der Hochschule 21, welches in Zusammenarbeit aller Statusgruppen entwickelt wurde. Dokumentiert ist dies

unter anderem in der durchgängigen Dualität aller Studiengänge sowie der Kooperation mit der Wirtschaft bei der Weiterentwicklung bereits bestehender und der Entwicklung neuer Curricula.

Insbesondere der Ausbau und die Verbreiterung des Studienangebots und damit einhergehend die Verdopplung der Studierendenzahlen zählen zu den mittel- und langfristigen Zielen der Hochschule. So ist für 2013 die Einrichtung eines Studiengangs Pflege geplant, dessen Akkreditierung derzeit vorbereitet wird; im Zuge dessen werden momentan Letters of Intent von Kliniken und berufsbildenden Schulen eingeholt. Die Voraussetzungen für die Etablierung eines weiteren technischen Studiengangs aus dem Bereich der Gebäudetechnik im Jahr 2015 werden nach Angaben der Hochschule geprüft.

Ergänzend wird ein Weiterbildungsprogramm mit dem Schwerpunkt Ambient Assisted Living (umgebungsunterstütztes Leben – selbstbestimmtes Leben im Alter) durchgeführt, in welchem die drei inhaltlichen Schwerpunkte der Hochschule – Bauen, Gesundheit und Technik – miteinander verknüpft werden sollen. Die verbreiterte inhaltliche Aufstellung soll die Hochschule zu wirtschaftlichem Erfolg führen, der langfristig geeignet ist, ihre Existenz zu sichern und sie von den Zuwendungen des Landes unabhängig zu machen. Über die genannten Ziele hinaus ist die Freiheit von Forschung und Lehre im Leitbild der Hochschule verankert. Laut Selbstbericht wird die Qualität der Lehre durch kleine Lerngruppen, engagiertes Personal, eine gute sächliche Ausstattung sowie praxisbezogene Forschung hergestellt.

Aus dem skizzierten Leitbild der Hochschule und den inhaltlichen Angebotschwerpunkten ergibt sich ein Profil, welches von der Dualität der Studiengänge und der sich daraus ergebenden Kooperation mit 450 überwiegend regionalen Wirtschaftsunternehmen geprägt ist. Die Hochschule 21 versteht sich als Bildungsstätte und zugleich als regionale Dienstleisterin, indem sie Fachkräfte in der und für die Weser-Elbe-Region ausbildet.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägerin der Hochschule 21 Buxtehude ist die Hochschule 21 gGmbH. Deren vier größte Gesellschafter – die Industrie- und Handelskammer Stade, die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade und die Handwerkskammer Hamburg – halten dem Gesellschaftsvertrag gemäß § 5 Abs. 3 insgesamt knapp über 50 Prozent der Anteile, welche sich ansonsten im Wesentlichen auf regionale Geldinstitute, Städte und Kommunen verteilen.

Organe der Hochschule sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer und der Senat. Der **Präsidentin bzw. dem**

Präsidenten obliegt die wissenschaftliche Leitung der Hochschule (§ 5 Abs. 1 GO). Sie bzw. er sollte laut § 5 Abs. 5 der Grundordnung Professorin bzw. Professor der Hochschule sein. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird laut § 5 Abs. 5 der Grundordnung der Hochschule von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Senats für sechs Jahre bestellt, die Wiederbestellung ist möglich. Die Vorbereitung des Vorschlags geeigneter Kandidatinnen bzw. Kandidaten erfolgt durch eine Kommission mit sechs, zu gleichen Teilen von Trägerin und Senat benannten Mitgliedern (§ 5 Abs. 5 GO). Bei Uneinigkeit zwischen Senat und Trägergesellschaft über die vorgeschlagene Präsidentin bzw. den vorgeschlagenen Präsidenten liegt die Bestellung im Ermessen der Trägerin. Laut Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft kann die Präsidentin bzw. der Präsident gleichzeitig Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein (§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags). Diese Doppelfunktion wird derzeit nicht wahrgenommen. Die Präsidentin bzw. der Präsident übernimmt Dekanatsaufgaben und zudem alle Aufgaben, die nicht anderen Bereichen zugeordnet werden können. Sie bzw. er hat unmittelbar nach ihrer bzw. seiner Wahl eine Vertreterin oder einen Vertreter zu bestimmen (§ 5 Abs. 6 GO). Funktion und Aufgabenbereich der Vize-Präsidentin bzw. des Vize-Präsidenten sind derzeit nicht in der Grundordnung festgeschrieben. Nach Auskunft der Hochschule ist sie bzw. er Mitglied der Hochschulleitung, und ihr oder ihm obliegt die Organisation des Studienbetriebs.

Aufgabe der **Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers** ist die kaufmännische und organisatorische Leitung der Hochschule. Die Grundordnung schreibt vor, dass die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer personenidentisch mit der Geschäftsführung der Trägergesellschaft sein muss und durch die Betreiber |¹⁰ bestellt wird (§ 6 Abs. 1 GO). Grundsätzlich sollen alle Entscheidungen des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin und der Präsidentin bzw. des Präsidenten im gegenseitigen Einvernehmen gefällt werden (§ 5 Abs. 10 und § 6 Abs. 5 GO). Aufgabe der Geschäftsführung sind Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und Personalangelegenheiten sowie die Planung und Kontrolle der Finan-

|¹⁰ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76f.).

zen. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ist allen Beschäftigten mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorgesetzt (§ 6 Abs. 3 GO). Gemeinsame Aufgaben der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sind im weitesten Sinne Öffentlichkeitsarbeit (inklusive der Anwerbung von Studierenden und Unternehmen sowie der Einwerbung von Drittmitteln) und das Qualitätsmanagement.

Der **Senat** besteht aus 13 gewählten Mitgliedern: sieben Vertreterinnen bzw. Vertretern der Professorenschaft, drei Studierenden, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter aus den Bereichen Technik und Verwaltung. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Sitzungen und verfügt ebenso wie die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer über eine beratende Stimme. Zu den Aufgaben des Senats zählen die Beschlussfassung über die Ordnungen (außer der Grundordnung), die Bestellung der Berufungskommission, die Entscheidung über den Vorschlag der Kommission zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, zur Einführung neuer Studiengänge und zur Budgetplanung. Zudem übernimmt der Senat die Aufgaben eines Fakultätsrats. Nach § 3 Abs. 5 GO sind Frauen bei der Besetzung von Organen, Gremien und Kommissionen angemessen zu berücksichtigen.

Das **Verhältnis von Trägergesellschaft und Hochschule** ist in Gesellschaftsvertrag und Grundordnung der Hochschule, die von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft auf Vorschlag des Senats beschlossen wird (§ 12 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag), geregelt. Die Gesellschafterversammlung überwacht die Geschäftsführung; sie prüft und entscheidet über Ausbauschritte der Hochschule in wirtschaftlicher Hinsicht, und bei wissenschaftlichen Belangen entscheidet sie auf Vorschlag der dafür zuständigen Hochschulorgane (§ 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Ferner setzt die Gesellschafterversammlung einen aus drei bis fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat ein, der die Rechte und Pflichten der Gesellschafter wahrnimmt und auf Vorschlag der Hochschule Professorinnen und Professoren der Hochschule beruft (§ 10 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag; vgl. auch Abschnitt A.V.1).

Zu den Hochschulgremien zählt das von den Betreibern der Hochschule auf drei Jahre gewählte **Kuratorium**. Es berät und bewertet die Hochschule in ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung (§ 15 Gesellschaftsvertrag und § 9 GO). Im Falle von Uneinigkeit zwischen Betreibern und Hochschule über die Berufung von Professorinnen oder Professoren wird das Kuratorium vor der Entscheidung durch die Betreiber angehört.

Die Präsidentin bzw. der Präsident bestimmt im Benehmen mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer und in Abstimmung mit den Professorinnen und Professoren die momentan nicht in der Grundordnung verankerten **Studiengangsleitungen**. Deren Aufgabe ist es, organisatorische Belange der Stu-

diengänge zu regeln, Lehrbeauftragte zu rekrutieren und die Lehre zu organisieren. In monatlich stattfindenden Studiengangstreffen aller Studiengangsleitungen werden studiengangsspezifische Fragen geklärt und Vorgaben der Lenkungsgruppe (s. u.) umgesetzt.

Zusammen bilden Präsident, Vize-Präsident, Studiengangsleitungen und der Leiter des Instituts für Weiterbildung und Bauprüfung eine monatlich tagende, nicht in der Grundordnung kodifizierte **Lenkungsgruppe**, die bei Finanzen betreffende Fragen um die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer der Hochschule ergänzt wird und deren Aufgabe es ist, studiengangübergreifende Fragen der Hochschulentwicklung zu behandeln. Organisatorische Fragen werden im Rahmen einer wöchentlich tagenden Verwaltungsrunde behandelt, an der neben der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsdienstes teilnehmen.

Fragen der Gleichstellung der Geschlechter sind im Leitbild der Hochschule verankert und werden von der **Arbeitsgruppe „Gender und Diversity“** behandelt, die nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich tagt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind vom Senat gewählt und rekrutieren sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der verschiedenen Statusgruppen. Die Arbeitsgruppe hat ein Konzept zu „Gender und Diversity“ entwickelt, darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine entsprechende Ordnung.

Schließlich wirkt an der Hochschule das „Institut für Weiterbildung und Bauprüfung – Institut an der Hochschule 21 zur Förderung des Technologietransfers in der Weser-Elbe-Region“ e. V. (IWB) mit. Laut Satzung unterstützt es die Professorinnen und Professoren der Hochschule in der wissenschaftlichen Forschung, führt praxisorientierte Forschungsprojekte durch, fördert die studentische Ausbildung und die Weiterbildung durch Wartung, Instandhaltung und Neubeschaffung der dafür notwendigen Geräte und Einrichtungen und fördert den Berufseinstieg von Absolventinnen und Absolventen der Hochschule (§ 2 der Vereinssatzung). Dem Vorstand des IWB gehören eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender sowie zwei stellvertretende Vorsitzende an. Ein Vorstandsmitglied muss Professorin oder Professor der Hochschule 21 sein (§ 8 Vereinssatzung). Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem IWB, der im Januar 2012 nach Angaben der Hochschule um fünf Jahre bis 2017 verlängert wurde, berechtigt das IWB, sich als „Institut an der Hochschule 21“ zu bezeichnen (§ 2 Abs. 1 Kooperationsvertrag) und definiert es als wirtschaftlich und rechtlich unabhängig von ihr (§ 2 Abs. 2 Kooperationsvertrag). Laut Kooperationsvertrag dient die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und IWB dem Technologietransfer zwischen Hochschule und IWB und erstreckt sich auf die Bereiche der Studien- und Bachelorarbeiten, Praktika, Exkursionen, Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagungen. Ferner unterstützen sich Hochschule und IWB

bei der Akquise und Abwicklung von Forschungsarbeiten (zum IWB siehe auch A.III und A.IV).

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Hochschule 21 bietet ihren 665 Studierenden (Stand: Sommersemester 2012) derzeit fünf duale, teilweise in Zusammenarbeit mit Kooperationsunternehmen entwickelte Bachelor-Studiengänge aus den drei Bereichen Bauwesen, Gesundheit und Technik an:

- _ Bauingenieurwesen (B.Eng., 126 Studierende, 210 ECTS bzw. 55 Studierende, 180 ECTS auslaufend; gesamt: 181 Studierende)
- _ Bauen im Bestand (B. Eng., 76 Studierende, 210 ECTS bzw. 35 Studierende, 180 ECTS auslaufend; gesamt: 118 Studierende)
- _ Bau- und Immobilienmanagement (B.Eng., 72 Studierende, 210 ECTS bzw. 41 Studierende, 180 ECTS auslaufend, gesamt: 113 Studierende)
- _ Physiotherapie (B.Sc., 183 Studierende, 180 ECTS)
- _ Mechatronik (B.Sc., 70 Studierende, 210 ECTS)

Die Regelstudiendauer der Studiengänge des Bauwesens und der Mechatronik beträgt sieben Semester und erfolgt dual, d. h. zu etwa gleichen Zeitanteilen an der Hochschule und in den Kooperationsunternehmen. Das Semester beginnt dabei mit einer dreimonatigen Theoriephase an der Hochschule, auf die eine zweieinhalbmonatige Praxisphase folgt.

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums in den Baustudiengängen ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und entweder das Bestehen einer Eignungsprüfung der Hochschule oder die Vorlage eines Praxisvertrags für das duale Studium mit einem Unternehmen. Wenn Studierende einen Praxisvertrag vorweisen können, ist es nicht notwendig, dass es sich hierbei um ein bereits mit der Hochschule kooperierendes Unternehmen handelt; die Eignung des Unternehmens wird dann im Laufe des Bewerbungsverfahrens überprüft. Für die Eignung eines Unternehmens als Praxispartner sind folgende Kriterien relevant:

- _ das Unternehmen sollte einer Branche angehören, die zum jeweiligen Studiengang passt;
- _ die oder der Studierende muss durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Betriebes betreut werden können; die betreuende Person muss mindestens einen Studienabschluss oder eine mit dem von der oder dem Studie-

renden angestrebten vergleichbaren Abschluss besitzen (eine Ausbildereignungsprüfung ist nicht erforderlich);

- _ der Praxisbetrieb muss die Studentin bzw. den Studenten in Bereichen einsetzen, die zu den Studieninhalten passen und die Studentin bzw. den Studenten bei der Auswahl und Erstellung einer geeigneten Praxisarbeit unterstützen.

Die Überprüfung der Kriterien erfolgt durch die hochschulseitige Praxisbetreuerin bzw. den Praxisbetreuer. Ferner verfügt die Hochschule über einen Mitarbeiter, der eine von der Hochschule eingerichtete Datenbank betreut, in der alle Kooperationsunternehmen mit Zuordnung von Studierenden und betreuenden Professorinnen und Professoren verzeichnet sind.

§ 4 Abs. 6 der Studien- und Prüfungsordnung für die Baustudiengänge und der für Mechatronik sieht vor, dass die Beschaffung eines Platzes für die Praxisphase den Studierenden obliegt. Die Immatrikulation an der Hochschule ist laut Selbstbericht nicht an die Vorlage eines Vertrags für die Praxisphase gekoppelt; dieser sollte spätestens zum Beginn der ersten Praxisphase vorliegen. Theoretisch könnten die Praxisphasen aber auch an das theoretische Studium angehängt werden, da die Praxisphasen nach Auskunft der Hochschule prüfungstechnisch wie die Module der Theoriephase behandelt werden. Allerdings könne es zu finanziellen Engpässen führen, wenn die Studierenden nicht über einen Praxisplatz verfügen, in deren Folge es zu Studienabbrüchen kommen könne.

Zu den Serviceleistungen der Hochschule zählt daher die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach einem Platz für die Praxisphase in einem Unternehmen durch zwei Ingenieure, die die Studierenden auch auf Bewerbungsgespräche vorbereiten. Ferner besteht nach Auskunft der Hochschule die Möglichkeit, Studierende bei finanziellen Engpässen durch Stipendien zu unterstützen. Ein Sonderkündigungsrecht des Studierendenvertrags innerhalb des ersten Semesters ermöglicht Studierenden zudem einen kurzfristigen Vertragsrücktritt.

In den Baustudiengängen ist der Erwerb eines zusätzlichen zweiten Abschlusses (Meister oder Meisterin im Handwerk, kaufmännische oder technische Fachwirtin bzw. kaufmännischer oder technischer Fachwirt oder Immobilienwirtin bzw. Immobilienwirt) möglich. Seit 2007 haben 49 Absolventinnen und Absolventen (ca. 76 Prozent der Absolventinnen und Absolventen) diese Möglichkeit wahrgenommen und zusätzlich zu ihrem Bachelorabschluss im Bereich Bau- und Immobilienmanagement die Prüfung zur technischen bzw. kaufmännischen Fachwirtin oder zum technischen bzw. kaufmännischen Fachwirt vor der Handwerkskammer Braunschweig – Lüneburg – Stade abgelegt. Weitere sieben Studierende des Bauingenieurwesens (ca. elf Prozent der Absolventinnen und Absolventen) haben dort den Meisterbrief im Bauhandwerk erworben. Seit 2011 besteht für die Studierenden des Studiengangs Bau- und Immobilienmanage-

ment die Möglichkeit, vor der Industrie- und Handelskammer Stade die Prüfung zur Immobilienkauffrau bzw. zum Immobilienkaufmann abzulegen. Nach Auskunft der Hochschule haben sich aktuell (Stand: Januar 2012) 30 Studierende (ca. 26 Prozent der Studierenden des Studiengangs) für diese Prüfung angemeldet.

Das Studium der Physiotherapie umfasst acht Semester Regelstudienzeit und erfolgt auf Basis von Kooperationsverträgen mit der Fachschule der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude und der Universitären Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, die jeweils ganze Kohorten eines Studienjahrgangs aufnehmen und diese zusammen und ohne weitere Fachschülerinnen und Fachschüler unterrichten. Die Kooperation mit den genannten Fachschulen ist durch einen Koordinator institutionalisiert, der als organisatorische Schnittstelle zwischen Hochschule, Fachschulen und Kliniken fungiert; regelmäßige Treffen der Studiengangsleitung und des Koordinators mit den fachschulischen und klinischen Kooperationspartnern dienen der Abstimmung organisatorischer Belange sowie fach- und hochschulischer Inhalte und Lehrveranstaltungen. Ferner ermöglichen die Treffen einen Austausch der Kooperationspartner untereinander.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule 21 über einen Kooperationsvertrag mit der Fachschule des Bildungszentrums der DRK Krankenanstalten Wesermünde in Langen-Debstedt, der es interessierten Fachschülerinnen und Fachschülern ermöglicht, zugleich ein Hochschulstudium zu absolvieren. Diese Einrichtung ist jedoch nicht an den Koordinationstreffen beteiligt.

Die Zulassung zum Studium an der Hochschule 21 ist gekoppelt an die Zulassung an einer mit der Hochschule kooperierenden staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie. Das Eignungs- und Auswahlverfahren, im Zuge dessen die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Studium geprüft wird, wird von den Kooperationspartnern im Einvernehmen mit der Hochschule durchgeführt. Das Auswahlverfahren findet nach Auskunft der Hochschule unter Leitung der Hochschule in Absprache mit den kooperierenden Fachschulen statt und basiert auf einem jährlich durch die „Arbeitsgemeinschaft Aufnahmeverfahren“ evaluierten Procedere.

Zusätzlich zum Hochschulabschluss erwerben die Studierenden nach sechs Semestern einen Fachschulabschluss als staatlich geprüfte Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Die praktische Ausbildung erfolgt in den ersten sechs Semestern an den kooperierenden Kliniken, im siebten und achten Semester obliegt die Wahl einer Ausbildungseinrichtung für den praktischen Teil der Ausbildung den Studierenden. Von den 180 zu erwerbenden Credit Points werden 60 an der Fachschule und 120 an der Hochschule erworben. Für die mögliche Aufnahme eines anschließenden Masterstudiums an einer anderen Hochschule ist es daher er-

forderlich, dass die Studierenden ein Brückenjahr absolvieren, wenn im Rahmen des Physiotherapie-Bachelorstudiums an der Hochschule 21 nur 180 ECTS-Punkte erworben werden können und der Master weniger als 120 ECTS-Punkte umfasst.

Die Betreuungsrelation der Studierenden durch Professorinnen und Professoren insgesamt beträgt bei 15,55 Professuren in Vollzeitäquivalenten eins zu 43. Nach Studiengängen aufgeschlüsselt betreut in den Bauwesen-Studiengängen eine Professorin bzw. ein Professor durchschnittlich 42 Studierende, im Bereich Mechatronik beträgt das Verhältnis eins zu 21 und im Studiengang Physiotherapie bei eins zu 73. Die Professorinnen und Professoren (2,5 vollzeitäquivalente Professuren) der Physiotherapie werden durch einen relativ hohen Anteil der Lehre (60 Credits) an den kooperierenden Fachschulen entlastet, außerdem sind im Bereich Physiotherapie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 1,5 VZÄ tätig, die Lehrveranstaltungen durchführen. Daraus errechnet sich ein Betreuungsverhältnis von eins zu 46.

Die Studiengebühren an der Hochschule 21 belaufen sich in den Baustudiengängen auf 390 Euro, im Bereich Physiotherapie auf 385 Euro und im Bereich Mechatronik auf 600 Euro monatlich. Hinzu kommen einmalig 300 Euro Kosten als Immatrikulationsgebühr.

Im Zuge der dualen Ausbildung nehmen die Studierenden der Baustudiengänge und der Mechatronik in den Unternehmen in der Regel den Status einer oder eines Trainee ein und erhalten ein monatliches Gehalt, welches zwischen Unternehmen und Studierenden als Vertragspartner ausgehandelt wird. Zudem sollte das Unternehmen die Studiengebühren zahlen. In den Baustudiengängen übernehmen knapp 51 Prozent der Unternehmen die Zahlung der Studiengebühren durch direkte Überweisung an die Hochschule; im Studiengang Mechatronik werden die Studiengebühren von 80 Prozent der Unternehmen getragen.

Im Gegenzug verpflichtet sich die oder der Studierende in der Regel, nach Abschluss des Studiums zwei weitere Jahre für das Unternehmen tätig zu sein, sofern dies vom Unternehmen gewünscht wird. Das Unternehmen soll sich verpflichten, die Studierende bzw. den Studierenden während der Praxisphasen so zu beschäftigen, dass die vorgesehenen Studienziele erreicht werden können. Ferner regelt der Musterarbeitsvertrag gemeinsame Pflichten von Unternehmen und Hochschule: Das Unternehmen soll gemeinsam mit der Betreuerin oder dem Betreuer an der Hochschule geeignete Themen für Praxisarbeiten und Bachelorarbeiten festlegen und diese gemäß Prüfungsordnung betreuen sowie während der Praxisphasen ausreichend Zeit für die Erstellung der Arbeiten gewähren. Der Vertrag mit dem Unternehmen ist gekoppelt an eine Immatrikulation an der Hochschule. Verträge zwischen den Unternehmen und der Hochschule existieren nicht, die Hochschule stellt den Unternehmen jedoch

Handreichungen zur Verfügung, die auch Richtlinien für die Praxisphasen enthalten.

Der Aufwuchsplan der Hochschule sieht eine Steigerung der Studierendenzahlen auf 859 Studierende im Sommersemester 2014 vor. Der Aufwuchs soll durch die Etablierung eines Studiengangs Pflege im Jahr 2013 mit avisierten 25 Neueinschreibungen und die Steigerung der Studierendenzahlen im Fach Mechatronik (Stand Wintersemester 2011/2012: 44 Neueinschreibungen) erfolgen. Während die Ergebnisse einer Marktanalyse für die Einführung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Energiesparendes Bauen“ im Jahr 2010 negativ ausfielen und die Hochschule deswegen von ihren Überlegungen, diesen anzubieten, zunächst Abstand nahm, wird derzeit die Einrichtung eines Masterstudiengangs „Führungskompetenz Bau“ in Erwägung gezogen.

Alle angebotenen Studiengänge sind akkreditiert beziehungsweise reakkreditiert. Die Akkreditierung des Studienganges Mechatronik gilt bis zum Ende des Sommersemesters 2014. Die Baustudiengänge und der Studiengang Physiotherapie werden nach Auskunft der Hochschule bis 2018 akkreditiert, sofern die Erfüllung der erteilten Auflagen nachgewiesen wird. Die Akkreditierung der Baustudiengänge und der Mechatronik erfolgte durch die ASIIN, Physiotherapie wurde durch die AHPGS akkreditiert.

Neben den skizzierten Studiengängen bietet das IWB als An-Institut der Hochschule Weiterbildungen für Berufspraktikerinnen und -praktiker an, die in Form berufsbegleitender Abend- und Wochenendveranstaltungen als Ergänzung und Vertiefung von Fachkenntnissen im Bauwesen und der Unternehmensführung dienen sollen. Ab dem Wintersemester 2012 soll das IWB von der Hochschule beziehungsweise in Kooperation mit der Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf entwickelte Weiterbildungsmodulare aus dem Bereich Pflege anbieten, die so konzipiert sind, dass sie als Wahlpflichtmodule des für das Wintersemester 2013 geplanten Studiengangs Pflege angerechnet werden könnten. Die Teilnahme an IWB-Veranstaltungen ist für Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule kostenlos, für Studierende besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit, Veranstaltungen des IWB zum halben Preis zu besuchen. Die Veranstaltungen des IWB dürfen laut Kooperationsvertrag keine Konkurrenz zu Veranstaltungen der Hochschule darstellen.

A.IV FORSCHUNG

Das Forschungskonzept der Hochschule 21 orientierte sich in ihrer Gründungsphase vor allem an den persönlichen Interessen der Professorinnen und Professoren, da die Hochschule 21 dem Selbstbericht zu Folge ihren Schwerpunkt in

der Aufbauphase auf den Aufwuchs der Studierendenzahl und somit auf den Ausbau der Lehre gelegt habe. Die Forschungsaktivitäten konzentrierten sich zunächst auf die Schwerpunkte Bauphysik/energetisches Bauen, Tragwerkplanung und Baumanagement. Mit der Erweiterung der Hochschule um die Bereiche Gesundheit und Technik kamen unter anderem Forschungen zu Prozessautomatisierung, Gebäudeautomation und Assistenzsystemen für Menschen im fortgeschrittenen Alter hinzu.

Der Forschungsetat speist sich größtenteils aus eingeworbenen Drittmitteln und beträgt jährlich etwa 100.000 Euro. Zusätzlich erhalten alle Professorinnen und Professoren jährlich ein Budget von jeweils 1.000 Euro für Forschungsvorhaben, welches bei Bedarf in Absprache mit der Hochschulleitung erweitert werden kann. Für Forschungsvorhaben wird laut Selbstbericht in Absprache mit der Hochschulleitung das Lehrdeputat verringert, Forschungsfreisemester sieht die Hochschule derzeit nicht vor.

Um ein konsistentes Forschungskonzept zu etablieren, richtete die Hochschule inzwischen eine Forschungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern aller Studiengänge ein. Die Mitglieder der Forschungskommission werden von den Studiengangsleiterinnen und -leitern vorgeschlagen. Der Senat beschließt die Zusammensetzung der Forschungskommission.

Zu ihren Aufgaben zählen die Erarbeitung impulsgebender Rahmenbedingungen für Forschung an der Hochschule, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, um deren Probleme erkennen und daraus Forschungsprojekte ableiten zu können, die interne Abstimmung der Vorhaben zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Vernetzung der Forschungsbereiche, die Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsanträgen und das Erarbeiten von Vorschlägen für Zielvereinbarungen. Sie erstellt jährlich einen Forschungsbericht. Bei der Besetzung der Professuren wird ebenfalls verstärkt auf den Forschungsbedarf z. B. im Bereich des nachhaltigen Bauens geachtet.

Die Forschung an der Hochschule 21 soll dabei anwendungsbezogen erfolgen und sich laut Selbstbericht „an den Bedürfnissen der Unternehmen“ orientieren sowie das Ziel verfolgen, die „Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen“. Voraussetzungen hierfür seien die Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen – die sich im Zuge der Betreuung der Studierenden ergibt –, verbunden mit der Fähigkeit der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Probleme der Unternehmen zu erkennen und forschungspraktisch umzusetzen. Die materielle Basis bilden Laboreinrichtungen sowie das Forschungsbudget.

Auch ist der Hochschule daran gelegen, die Bereiche Bauwesen, Gesundheit und Mechatronik sowie den Weiterbildungsbereich über Forschungsprojekte miteinander zu verknüpfen. Avisiert ist eine Profilbildung im Bereich „Wohnen

und Leben im Alter“, wo bereits ein erstes Forschungsprojekt zu altersgerechten Assistenzsystemen etabliert wurde. Unterstützung erhalten die Professorinnen und Professoren durch das An-Institut IWB, welches laut Kooperationsvertrag „Forschung und Entwicklung auf international hohem praxisrelevantem Niveau“ selbst durchführt und zudem die Forschung an der Hochschule stärken soll.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

An der Hochschule 21 sind derzeit 16 Professorinnen und Professoren mit einer Entsprechung von 15,55 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Die Besetzung einer Professur im Bauingenieurwesen (Wasserbau und konstruktiver Ingenieurbau) steht nach Auskunft der Hochschule unmittelbar bevor.

Einige der Professorinnen und Professoren sind von der Fachhochschule Nordostniedersachsen zur Hochschule 21 Buxtehude gewechselt. Hierbei handelt es sich um Professorinnen und Professoren, die bereits vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur an die Fachhochschule Nordostniedersachsen berufen worden waren. Sie sind der Hochschule gemäß § 123a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) zugewiesen.

Zudem arbeiten derzeit Lehrbeauftragte im Umfang von 4,67 Stellen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 5,4 Stellen an der Hochschule, die von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von 20,7 Stellen unterstützt werden. Die Zahl der VZÄ-Professuren soll bis 2014 auf 22 ausgebaut werden.

Das Jahreslehrdeputat beträgt 576 Stunden und liegt damit unterhalb der in Niedersachsen für staatliche Hochschulen vorgeschriebenen Regellehrverpflichtung von 666 Lehrstunden (Lehrverpflichtungsverordnung Niedersachsen, §§ 3 und 5). Die Lehrverpflichtung an der Hochschule 21 verteilt sich in den Baustudiengängen und dem Studiengang Mechatronik auf zwei Mal zwölf Wochen Theoriephase. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Lehrbelastung von 24 Wochenstunden (576 Stunden Deputat dividiert durch 24 Wochen). Laut Selbstbericht bemisst die Hochschule ihre Lehrdeputate in Credits und nicht in Wochenstunden, da teilweise zu Gunsten von Übungen und Seminaren auf Vorlesungen verzichtet wird. Die meisten Module umfassen laut Hochschule einem Umfang von fünf Credits, wofür die Hochschule durchschnittlich 5,5 Stunden Lehre veranschlagt. Daraus ergibt sich, dass die wöchentlich abzuleistenden 24 Stunden Lehre pro Theoriephase etwa 4,4 Modulen entsprechen. Veranschlagt man nun, dass 4,4 Module jeweils gleichzusetzen sind mit fünf Credits, so ergibt sich eine Lehrbelastung von 22 Credits. Das bedeutet, dass die

Professorinnen und Professoren zwei Mal 22 Credits, also 44 Credits oder 8,8 Module jährlich unterrichten müssen. Ein Credit entspricht damit 1,1 Wochenstunden. Für die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen gewährt die Hochschule eine Lehrentlastung um 0,2 Credits pro Studentin bzw. Student. Die Hochschule berücksichtigt bei der Verteilung der Veranstaltungen zudem die Betreuung von Bachelorarbeiten, die mit einer Deputatsreduktion von 0,5 Credits pro Arbeit verbunden ist. Zusätzlich kann in Absprache mit der Hochschulleitung das Lehrdeputat für Hochschulentwicklungsprojekte und drittmittelgeförderte Forschungsprojekte reduziert werden. Dem Präsidenten ist nach § 5 Abs. 4 GO eine angemessene Entlastung im Hauptamt (derzeit 75 % Deputatsermäßigung) zu gewähren. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident erhält eine Deputatsreduktion von 50 %, das Lehrdeputat der Studiengangsleitenden wird um zwei Credits pro Jahr reduziert.

Derzeit ist der Ablauf der Berufungsverfahren in der Grundordnung (§ 10) und in der Berufsordnung geregelt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Verfahrensanweisung für Berufungsverfahren, die auch die Evaluation der durchgeführten Verfahren durch Feed-back-Gespräche vorsieht. Die aktuell gültigen Regelungen der Grundordnung sehen vor, dass der Senat für jede zu besetzende Professur eine Berufungskommission bildet, die sich aus drei Professorinnen oder Professoren, einer Studentin oder einem Studenten, einer Person aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem beratendem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst zusammensetzt und um externe Beraterinnen oder Berater ohne Stimmrecht ergänzt werden kann. Anstelle einer Professorin bzw. eines Professors der Hochschule 21 kann eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule in die Kommission berufen werden (§ 10 Abs. 1 GO). Die gebildete Kommission führt das Berufungsverfahren durch und legt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem Senat einen Berufungsbericht mit einem begründeten Berufungsvorschlag vor, über den der Senat beschließt (§ 10 Abs. 2 GO). Der Berufungsvorschlag, der Beschluss des Senats sowie die Entscheidung und Stellungnahme des Präsidenten bzw. der Präsidentin sind den Betreibern, denen alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen zugänglich zu machen sind, zur Genehmigung vorzulegen (§ 10 Abs. 3 GO). Die Betreiber können den Vorschlag unter Angabe von Gründen an die Präsidentin bzw. den Präsidenten zurückweisen, die bzw. der innerhalb von sechs Monaten einen vom Senat geänderten Berufungsvorschlag vorlegen kann. Kommt es über den Vorschlag der Hochschule zu keiner Einigung, entscheiden die Betreiber nach Anhörung des Kuratoriums.

Die Einstellungs Voraussetzungen für neue Professorinnen und Professoren sind die in § 25 des NHG enthaltenen Bestimmungen. Die Berufung nimmt die Präsidentin bzw. der Präsident nach Abschluss eines Vertrages mit sechsmonatiger Probezeit zwischen Bewerberin oder Bewerber und Trägergesellschaft vor.

Die Gebäude der Hochschule 21 mit einer Grundstücksfläche von 5.500 qm sind von der Stadt Buxtehude per Vertrag zur unentgeltlichen Nutzung an die Hochschule übertragen worden. Die Hauptnutzungsfläche der Hochschule befindet sich in einem Altbau: Hier stehen 1.138 qm Hörsäle, 1.189 qm Arbeitsräume und 656 qm Werkstätten und Labors zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten werden ergänzt durch Hörsäle (175 qm), Arbeitsräume (361 qm) und Labore/Werkstätten (538 qm) in einem Neubau. Weitere Labore (640 qm) finden sich in der Bauversuchshalle. Auf den Laborflächen von insgesamt 1.834 qm befinden sich hier ein Bauphysik- und Schalllabor, ein Schweißlabor, eine Stahlbauhalle, eine Modellbauwerkstatt, ein Asphalt- und Verkehrstechniklabor sowie verschiedene Labore aus dem Mechatronikbereich (u. a. Elektrotechnik, Robotik). Das Inventar wurde der neu gegründeten Hochschule 21 nach der Schließung des staatlichen Hochschulstandorts übertragen. Ferner verfügt die Hochschule 21 zur Durchführung des Mechatronik-Studiengangs über einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg zur Nutzung eines Robotik-Labors und mit den Berufsbildenden Schulen Buxtehude über die Nutzung eines weiteren Labors für Fertigung und Werkzeugmaschinen sowie eines Labors für hydraulische und pneumatische Systeme.

Die Bibliothek mit einem Jahresetat von 20.000 Euro bietet Zugang zu derzeit 14.000 Medien, 65 Fachzeitschriften und verschiedenen Onlinedatenbanken und digitalen Zeitschriften und wird durch ausgebildetes Personal betreut. Die Bibliothek ist Mitglied im Gemeinsamen Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Im Rechenzentrum stellt die Hochschule den Studierenden 45 Computerarbeitsplätze zu Recherche- und Lehrzwecken sowie fachspezifische Software (z. B. AutoCAD, CATIA CAD, RStab u. a.) bereit, betreibt ein Druckzentrum und liefert die EDV-Infrastruktur der Hochschule. Über das WLAN-Netz der Hochschule beziehungsweise von extern über einen FTP-Client können die Studierenden auf von Lehrenden bereitgestellte Dokumente zugreifen. Ferner wurde die Lernplattform „Moodle“ an der Hochschule eingerichtet und befindet sich derzeit in der Testphase. Die Nutzung ist vor allem für den Studiengang Physiotherapie geplant.

A.VI FINANZIERUNG

Die Hochschule 21 finanziert sich aus Mitteln des Landes Niedersachsen und Studiengebühren. Der jährlich zu beantragende Landeszuschuss ist mit einer Höchstsumme von 1 Mio. Euro nach oben begrenzt und finanziert derzeit bis zu

40 % der Kosten aus dem Bereich der Bauwesenstudiengänge sowie bis zu 40 % der Kosten des Mechatronikstudiengangs. Der Studiengang Physiotherapie wird nicht aus Landeszuschüssen mitfinanziert. Langfristiges Ziel der Hochschule ist die finanzielle Unabhängigkeit von den Landesmitteln, derzeit ist laut Selbstbericht ein Betrieb der Hochschule ohne die Zuschüsse noch nicht möglich. Aus dem Konjunkturpaket II hat die Hochschule Mittel zum Ausbau der Labore erhalten. Weitere Förderer sind die Gesellschafter und verschiedene regionale Geldinstitute, Stiftungen und Unternehmen.

Seit 2008 erwirtschaftet die Hochschule mit wachsenden Studierendenzahlen ansteigende Jahresüberschüsse (318.000 Euro im Jahr 2010). Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule ihre Finanzplanungen als kaufmännisch konservativ. Sie führt – institutionalisiert durch eine eigens hierfür angestellte Vollzeitskraft – Controlling durch und lässt die Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigen. Das von der Hochschule in den letzten Jahren erwirtschaftete Eigenkapital in Höhe von 854.000 Euro dient vorerst der Rücklagenbildung, um auf diese Weise auch im Falle der Einstellung des Studienbetriebs die ordnungsgemäße Abwicklung gewährleisten zu können.

Dem langfristig bundesweit zu erwartenden Rückgang der Studierendenzahlen soll entgegengewirkt werden, indem frühzeitig an Schulen um Nachwuchs geworben sowie der Schwerpunkt in der Weiterbildung ausgeweitet wird. Die Zielberufe vor allem aus den Bereichen Ingenieurwesen und Gesundheit decken laut Hochschule zudem gesellschaftliche Bedarfe und kommen somit nach Darstellung der Hochschule dem Studierendeninteresse entgegen. Aus diesem Grund rechnet die Hochschule weiterhin mit steigenden Studierendenzahlen (s. A.III) und einem zukünftigen Wachstum der Studierendennachfrage um 10 Prozent.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Durch die erste Institutionelle Akkreditierung 2006 und die Akkreditierung und laufende Reakkreditierungsverfahren der Studiengänge hat die Hochschule 21 bereits eine Reihe von externen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen: Diese regelmäßige Teilnahme an externen Qualitätssicherungsmaßnahmen wird vom Land Niedersachsen als Voraussetzung dafür eingefordert, die staatliche Anerkennung für die Studiengänge weiter zu vergeben.

Die Hochschule hat 2011 begonnen, ein Qualitätsmanagementsystem nach den Vorgaben der ISO 9001 zu etablieren. Die Hochschule verfügt über ein Handbuch zum Qualitätsmanagement, in welchem das prozessorientierte Qualitätssicherungskonzept der Hochschule dargelegt wird. Ferner sind in dem QM-Handbuch Geschäftsprozesse, Verfahrensanweisungen und Ordnungen der

Hochschule dokumentiert. Die Hochschulleitung hat nach DIN ISO 9001 eine Beauftragte bestellt, die für die Umsetzung und Kontrolle der Qualitätssicherungsmaßnahmen verantwortlich ist. Sie leitet die „Stabsstelle Qualitätsmanagement“ und führt zusammen mit einer weiteren Angestellten am Leitbild orientierte qualitätssichernde Maßnahmen durch, die in die Bereiche „Lehre und Sicherheit“ sowie „Administration und Weiterbildung“ aufgeteilt sind. Die „Stabsstelle Qualitätsmanagement“ ist direkt der Hochschulleitung unterstellt.

In die Evaluation der Hochschule sind derzeit Studierende, Studienabbrucherinnen und -abbrucher sowie Absolventinnen und Absolventen einbezogen, deren Feedback mit Fragebögen elektronisch erfasst wird. Eine Erweiterung der Interessengruppen um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gesellschafter und Teilnehmende der Weiterbildungsveranstaltungen ist angedacht.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule 21 verfügt über eine Vielzahl von Kooperationen in verschiedenen Bereichen. Für die regionale Vernetzung der Hochschule spielt dabei zum einen eine Rolle, dass sich die Hochschule in der Tradition des Fachhochschulstandorts Buxtehude versteht. Zum anderen ist schon über die Betreiber der Hochschule, das IWB und das Kuratorium eine Einbindung in regionale Unternehmensnetzwerke und Städte und Kommunen gegeben. Hauptkooperationspartner der Hochschule 21 sind die über 450 Unternehmen, welche auch Ausbildungspartner in den dualen Studiengängen sind. Hochschule und Unternehmen arbeiten hierbei in der Ausbildung der Studierenden, in der Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und in der Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben zusammen.

Sämtliche Partnerunternehmen sind systematisch in einer Datenbank mit allen relevanten Informationen wie Ansprechpartnerinnen und -partner erfasst. Die Unternehmen dürfen als Partner in Abstimmung mit der Hochschule die Labore und Praxisräume der Hochschule nutzen.

In den weiteren Kreis der Unternehmenskooperationen gehört die Zusammenarbeit mit Kliniken (Elbe-Kliniken Stade-Buxtehude, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) im Rahmen des Studiengangs Physiotherapie und mit den Handwerksorganisationen im Rahmen der doppelten Abschlüsse in den Bauwesen-Studiengängen (vgl. A. III).

Die Hochschule 21 ist Gründungsmitglied der Baltic Sea Academy. Dieser 2010 gegründete Verbund von 15 Hochschulen aus neun Ländern des Ostseeraums plant die Ausrichtung gemeinsamer Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre und Curriculumsentwicklung, Forschung und Studierenden- und Dozentenaustausche. Weitere internationale Kooperationen

beinhalten Studierendenaustausche im Rahmen des ERASMUS-Programms und die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen beim „Master Course of European Construction“. Innerhalb Deutschlands bestehen Kooperationsvereinbarungen über ein anschließendes Masterstudium im Bereich Architektur mit den Fachhochschulen Lübeck und Oldenburg. Auch im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten ist die Hochschule aktuell mit anderen deutschen Hochschulen vernetzt. Die Hochschule ist durch ihre Mitglieder und einzelne Forschungsvorhaben zudem auch in fachnahen Verbänden und Gesellschaften wie der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. oder dem Hanse Parlament eingebunden.

Um Jugendliche frühzeitig für ein Studium ingenieurwissenschaftlicher und technischer Berufe zu interessieren, bestehen ferner zahlreiche Kooperationsverträge mit Schulen der Region, im Rahmen derer Schülerinnen und Schülern Schnuppertage angeboten werden, ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen oder – in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Unternehmen – Junior- und Schülerakademien durchgeführt werden.

B. Bewertungsbericht

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Hochschule 21 hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2004 zu einer anerkannten Hochschuleinrichtung entwickelt und den komplizierten Übergang einer ehemals staatlichen in eine private Hochschule mit Hilfe der Unterstützung aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik der Weser-Elbe-Region bisher erfolgreich betrieben. Mit der Entscheidung, die angebotenen Studiengänge dual zu organisieren, wird sie den regionalen Bedürfnissen in besonderem Maße gerecht. Die Hochschule konnte sich ihrem Leitbild gemäß in der Region etablieren. Die *Public Private Partnership*, von der die Initiative zur Gründung der Hochschule 21 ausgegangen ist, fand und findet breiten Rückhalt in der Region. Dies manifestiert sich auch durch die Aktivität des Fördervereins buxbau e. V., der mehr als eine halbe Million Euro an Spenden akquirierte, um den Studienbetrieb in Buxtehude fortführen zu können und dazu beitrug, die Anfangsschwierigkeiten in der Übergangsphase von einer staatlichen zu einer privaten Einrichtung zu überwinden. Die in der „Akkreditierung der Hochschule 21 als Institution zur Durchführung der Studiengänge Bauingenieurwesen, Bauen im Bestand, Bau- und Immobilienmanagement“ von der ASIIN ausgesprochenen Auflagen, die sich im Wesentlichen auf die Gründungsprozess bezogen, hat die Hochschule sämtlich erfüllt.

Die Hochschule, ihre Kooperationspartner und Unterstützer aus der Region konnten plausibel darlegen, dass mit dem Konzept der dualen Ausbildung von Studierenden ein Modell verfolgt wird, welches in der mittelständisch geprägten Weser-Elbe-Region eine Lücke zu schließen vermag. Inzwischen verfügt die Hochschule über ein eigenständiges Profil, das sich durch die zielgerichtete Ausbildung von Fach- und Nachwuchsführungskräften für den regionalen Mittelstand im Bauwesen auszeichnet und mit der Etablierung der Studiengänge Mechatronik und Physiotherapie sinnvoll um weitere zukunftssträchtige Studienrichtungen ergänzt werden konnte.

Die Verbindung dieser drei Säulen der Hochschule unter dem interdisziplinären Forschungsthema „Ambient Assisted Living“ (Leben im Alter) ist begrüßens-

wert. Allerdings steht die Etablierung übergreifender Forschungsaktivitäten, die dazu geeignet wären, die unterschiedlichen Bereiche auch inhaltlich miteinander zu verzahnen, derzeit noch am Anfang. Die Validität dieses Konzepts über seinen programmatischen Anspruch hinaus wird sich erst zukünftig erweisen können (vgl. hierzu auch B.IV).

Die Aufwuchsplanungen der Hochschule sind maßvoll und entsprechen ihren derzeitigen Möglichkeiten. Insbesondere ist zu begrüßen, dass nach der Einführung neuer Studiengänge zunächst Konsolidierungsphasen geplant sind und die Hochschule ein organisches Wachstum anstrebt. Ob die mittel- bis langfristige Verdopplung der Studierendenzahlen jedoch geeignet ist, wie geplant in einem absehbaren Zeitraum von den finanziellen Zuschüssen des Landes Niedersachsen unabhängig werden zu können, ist vor allem vor dem Hintergrund der Kostenintensität der angebotenen Studiengänge in Frage zu stellen.

Um die positive Entwicklung der Einrichtung auch zukünftig sicherzustellen, müssen die personelle und die sächliche Ausstattung der Hochschule, insbesondere die Laborausstattung, im Falle des weiteren Wachstums angepasst werden (vgl. auch B.III und B.V). Das Potential, einen Masterstudiengang anzubieten, besitzt die Hochschule derzeit noch nicht (vgl. auch B.III und B.IV).

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Leitungsstruktur der Hochschule 21 ist insgesamt hochschuladäquat und verfügt mit Präsidentin bzw. Präsident, Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer und Senat über eine angemessene Hochschulleitungsstruktur. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist für die akademischen Belange der Hochschule zuständig, die wirtschaftliche und Verwaltungsleitung obliegt der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer, die bzw. der zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist.

Grundsätzlich ist es zweckmäßig, zwischen akademischen und kaufmännischen Belangen der Hochschule zu trennen und über die Geschäftsführungsfunktion den Einfluss der Betreiber auf die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule zu wahren. Um die akademische Unabhängigkeit der Einrichtung zu stärken, muss die Hochschule jedoch an einigen Punkten nachbessern und die Zuständigkeiten von Präsidentin bzw. Präsident, Vize-Präsidentin bzw. -Präsident und Geschäftsführung klar voneinander unterscheiden:

_ Die im Leitbild verankerte Freiheit von Forschung und Lehre wird in der Grundordnung der Hochschule dadurch eingeschränkt, dass die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Hochschule (die bzw. der personenidentisch mit der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist) dem Personal der Hochschule mit Ausnahme der Präsidentin

bzw. des Präsidenten vorgesetzt ist. Der Umstand, dass Entscheidungen der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers laut der Grundordnung im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten getroffen werden sollen, ist nicht geeignet, die Freiheit von Forschung und Lehre ausreichend sicherzustellen. Es ist notwendig, in der Grundordnung eine deutlichere Trennung akademischer und kaufmännischer Belange vorzunehmen und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten in akademischen Angelegenheiten die Vorgesetztenfunktion für das wissenschaftliche Personal zu übertragen.

- _ Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule zwischenzeitlich eine Berufsordnung verabschiedet hat. Allerdings sollte die Hochschule die Verfahrensanweisungen für Berufungsverfahren sowie die in Bezug auf Berufungsverfahren relevanten Teile der Grundordnung in der Berufsordnung bündeln und zu einem einheitlichen Dokument, welches alle berufsrelevanten Regelungen enthält, verbinden. Ferner sind die Befugnisse des Senats in der Grundordnung um die Aufgabe, eine Berufsordnung zu verabschieden, zu ergänzen.

Die Aufbauphase und der Übergang einer staatlichen in eine private Hochschule können in Buxtehude inzwischen als abgeschlossen gelten. Der Hochschule ist es gelungen, die zunächst oft informellen Strukturen schrittweise in Funktionen und Gremien zu überführen, die dem gestiegenen Organisationsgrad der Institution Rechnung tragen. Die Arbeitsgruppe begrüßt diesen Prozess, empfiehlt der Hochschule aber, nun eine organisatorische Konsolidierung folgen zu lassen und die bereits etablierten Funktionen und Gremien in der Grundordnung zu verankern, um Zuständigkeiten und Befugnisse – auch angesichts der zunehmenden Größe der Hochschule – klar zu regeln. Dies betrifft folgende Punkte:

- _ An der Hochschule 21 ist es gelebte Praxis, dass dem Präsidenten ein Vize-Präsident zur Seite steht, welcher für den Bereich der Lehre verantwortlich ist. Derzeit zählt die Organisation des Studienbetriebs, d. h., die Koordination von Lehre, Prüfungs- und Immatrikulationsamt, Bibliothek, International Office und Rechenzentrum zu den Aufgaben des Vize-Präsidenten. Faktisch bilden Präsidentin bzw. Präsident, Vize-Präsidentin bzw. -Präsident und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer damit ein Präsidium, welches in der Grundordnung derzeit nicht vorgesehen ist. Die Funktion der Vize-Präsidentin bzw. des Vize-Präsidenten sowie Aufgabenbereiche, die von ihr oder ihm wahrgenommen werden, müssen in der Grundordnung beschrieben werden, um die Zuständigkeiten an der Hochschule klar zu regeln.
- _ Auch in der Grundordnung verankert werden müssen die Studiengangsleitungen, die derzeit vom Präsidenten im Einvernehmen mit den dafür vorgesehenen Professorinnen und Professoren bestellt werden.

_ Schließlich muss die Lenkungsgruppe, die sich aus Präsident, Vize-Präsident, Studiengangsleitungen und dem Leiter des Instituts für Weiterbildung und Bauprüfung zusammensetzt, in die Grundordnung aufgenommen werden.

Für den Fall, dass die Hochschule der Vize-Präsidentin bzw. dem Vize-Präsidenten und den Studiengangsleitungen Deputatsreduktionen gewährt, sollte dieses Prinzip an geeigneter Stelle festgeschrieben werden.

B.III ZU STUDIUM UND LEHRE

Das Studienangebot an der Hochschule 21 wird dem im Leitbild formulierten Anspruch, Fach- und Nachwuchsführungskräfte für die Weser-Elbe-Region auszubilden, im Wesentlichen gerecht, und das Angebot an Studiengängen ist insgesamt plausibel und tragfähig. Auch die Studierenden und die Kooperationsunternehmen sind mit der Hochschule zufrieden. Die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule 21 verfügen über gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, oftmals werden sie auch direkt von den Praxisunternehmen in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Das Studiengangportfolio der Hochschule hat ausgehend von ihrer Historie als Einrichtung zur Durchführung von Baustudiengängen mit den Studienprogrammen Mechatronik und Physiotherapie eine sinnvolle Ergänzung des Angebotsspektrums gefunden, wie auch der Anstieg der Studierendenzahlen belegt. Im Zuge der weiteren Aufwuchsplanung der Hochschule wird überlegt, die Studiengangskohorten zweizügig anzulegen, d. h., zu den derzeitigen Praxisphasen, in denen die Studierenden in den Unternehmen ausgebildet werden, weitere Studierende einzuschreiben. Diese Maßnahme könnte dazu dienen, die vorhandenen Laborkapazitäten besser zu nutzen und böte für die Unternehmen den Vorteil, zwei Personen durchgängig beschäftigen zu können. Dem gegenüber stehen erhebliche, damit verbundenen Implikationen für die personelle Ausstattung der Hochschule (vgl. B.V.1).

Das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung berücksichtigt die Resultate der für alle Studiengänge erfolgten Programmakkreditierungen. Gleichwohl sind im Rahmen einer allgemeinen Plausibilitätsbetrachtung in Bezug auf die duale Studienstruktur einige Punkte anzumerken. Dabei ist in der konkreten Bewertung des Studienangebots zwischen den Studiengängen mit betrieblichen Kooperationspartnern und dem Studiengang Physiotherapie mit fachschulischen Kooperationspartnern zu differenzieren, weil sich die Organisationsformen der Studiengänge unterscheiden (s. u.).

Die durchgängige Dualität der Studienangebote – das zeigt die hohe Anzahl von 450 Kooperationsunternehmen – kommt den Bedürfnissen regionaler, zumeist kleiner und mittelständischer Unternehmen entgegen. Die Art und Weise, wie die Hochschule die duale Organisation des Studiums umsetzt, stellt dabei eine Antwort auf die disparaten Erfordernisse der Kooperationspartner dar, offenbart aber auch Defizite, die vor allem darauf zurückzuführen sind, dass viele Prozesse noch informell und wenig formalisiert sind und auf persönlichen Netzwerken der Professorinnen und Professoren basieren. Hierbei handelt es sich um folgende Punkte:

- _ Um ein Studium an der Hochschule 21 aufzunehmen, ist es nicht notwendig, dass die Studierenden bereits über einen betrieblichen Kooperationspartner verfügen. Dieser kann auch erst nach begonnenem Studium gewonnen werden. Zwar strebt die Hochschule an, dass alle Studierenden zum Ende des ersten Semesters über einen Praxisplatz verfügen, im Extremfall wäre es jedoch möglich, die Praxisphasen erst am Ende des Studiums anzuschließen. Da in diesem Fall der Charakter eines dualen Studiengangs, der sich durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis auszeichnet, nicht gewährleistet wäre, muss die Hochschule zukünftig sicherstellen, dass die Studierenden spätestens am Ende des ersten Semesters tatsächlich über einen Praxisplatz verfügen.
- _ Nicht die Hochschule schließt einen Vertrag mit einem Praxisunternehmen über die Ausbildung ihrer Studierenden ab, sondern die Studierenden selbst. In der Regel erklären sich die Unternehmen auf Basis eines Musterarbeitsvertrages, den die Hochschule entwickelt hat, bereit, die Studiengebühren für die in ihren Betrieben ausgebildeten Studierenden zu übernehmen. Der Wechsel des Praxisunternehmens ist nach jeder Praxisphase möglich und diese Option wird von den Studierenden teilweise gezielt genutzt.

In seinen „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ bewertete der Wissenschaftsrat die Entwicklung, dass sich verstärkt duale Studienangebote an Fachhochschulen etabliert hätten, positiv, wies aber zugleich auf die „beidseitige [...] Hol- und Bringschuld von Hochschulen und Unternehmen“ |¹¹ hin. Die Einbindung der Unternehmensseite sei von hoher Bedeutung und müsse „operational in verbindlicher Weise ausgestaltet werden.“ |¹² Zwar ist anzuerkennen, dass sich die Ausgestaltung des Verhältnisses von Hochschule, Unternehmen und Studierenden an der Hochschule 21 derzeit als praktika-

| ¹¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, a. a. O., S. 60.

| ¹² Ebd.

bel erweist. Allerdings besitzt die Hochschule momentan keine formellen Interventionsmöglichkeiten für den Fall, dass sich ein Praxispartner nach Aufnahme des Studiums einer Studentin bzw. eines Studenten als qualitativ nicht den Ansprüchen der Hochschule entsprechend herausstellt, da die Verträge zwischen den Studierenden und den Unternehmen geschlossen werden. Laut Immatrikulationsordnung besitzt die Hochschule aber das Recht, die Eignung eines Unternehmens vor Erteilung der Zulassung an eine Studentin oder einen Studenten zu prüfen, auch, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber bereits über einen Vertrag mit einem Betrieb verfügt. Die „Handreichung für Unternehmen“ sollte – insbesondere zum Schutz der Studierenden, die bereits über einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen verfügen – daher entsprechend angepasst und um einen Hinweis auf diese Regelung der Immatrikulationsordnung ergänzt werden.

Darüber hinaus wird der Hochschule empfohlen, dafür Sorge zu tragen, die Studien- und Praxisphasen formal stärker aufeinander zu beziehen. Obschon die derzeitige Praxis der Betreuung, die vor allem auf einem regelmäßigen Austausch der hochschulischen und betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer beruht, sich während der Aufbauphase als funktional erwiesen hat, besteht diesbezüglich Nachbesserungsbedarf. Die Hochschule sollte ein systematisches Konzept zur Betreuung der Praxisphasen sowie Richtlinien für Lernziele und Inhalte in den Praxisphasen entwickeln und eine regelmäßige und formelle Abstimmung mit den Praxisbetrieben einrichten, um die Betreuung der Studierenden in den Betrieben stärker zu institutionalisieren und zu professionalisieren. Auch wäre die Ermöglichung einer direkten Kontakt- oder Austauschmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsbetrieben begrüßenswert.

Die Handreichungen der Hochschule für Praxisbetriebe sollten um das Konzept zur Betreuung der Praxisphasen ergänzt und hinsichtlich der organisatorischen Fragen (Abschluss eines Praxisvertrages spätestens zum Ende des ersten Semesters und Mitspracherecht der Hochschule) überarbeitet werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule ihren Studierenden neben dem akademischen Abschluss in Kooperation mit den Handwerks- und Industrie- und Handelskammern den Erwerb zusätzlicher Abschlüsse (Handwerksmeister bzw. -meisterin, kaufmännische Abschlüsse) ermöglicht.

III.2 Zum Studiengang Physiotherapie

Das Konzept der Hochschule 21, die Studiengänge der Fachrichtung Physiotherapie in Kooperation mit Berufsfachschulen anzubieten, ist zu begrüßen. Es sichert die Nachfrage und erlaubt aufgrund der Anrechnung fachschulisch erworbener Qualifikationen einen reduzierten Einsatz von Lehrpersonal. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule 21 anstrebt, die Studierenden von

gut qualifiziertem Lehrpersonal ausbilden zu lassen und sie die akademische Nachqualifizierung der Fachschullehrerinnen und -lehrer unterstützt.

In dem Maße, wie die Hochschule die Verantwortung für das Gesamtcurriculum übernimmt und wissenschaftliche Standards in alle Teile der hochschulischen bzw. fachschulischen Bildung hineinträgt, werden zugleich auch wesentliche Voraussetzungen für eine eventuelle Überführung von einem dualen in einen primärqualifizierenden Studiengang geschaffen. Seit Einführung einer entsprechenden Modellklausel in das Berufsgesetz der Physiotherapeutinnen und -therapeuten ist es möglich, primärqualifizierende Physiotherapie-Studiengänge anzubieten, die sowohl zur staatlichen Prüfung als auch zum Bachelorabschluss führen. Die bewährte Kooperation mit den Berufsschulen kann dabei – in modifizierter Form – fortgesetzt werden. Der Hochschule 21 und ihren Kooperationspartnern wird empfohlen, eine Weiterentwicklung in diese Richtung zu prüfen.

III.3 Zur geplanten Einrichtung weiterer Studiengänge

Der geplante Studiengang Pflege würde eine Stärkung des gesundheitsbezogenen Standbeines der Hochschule darstellen und wäre hinsichtlich der derzeitigen Ausrichtung positiv zu beurteilen. Wenngleich der Wissenschaftsrat Angebote zur bedarfsgerechten Akademisierung der Gesundheitsberufe begrüßt, kann man angesichts der Berufs- und Verdienstmöglichkeiten für studierte Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie Pflegewissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aber nicht sicher davon ausgehen, dass die Nachfrage nach Studienplätzen steigen wird.

Zwischenzeitlich hat die Hochschule auf Anregung des Kuratoriums außerdem begonnen, einen Masterstudiengang mit dem Titel „Führungskompetenz Bau“ zu planen. Obschon es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass Hochschulen derartige Anregungen aufgreifen, ist es notwendig, zunächst die strukturellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Da die Hochschule derzeit über keine ausreichenden Kompetenzen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich verfügt, wären Masterprogramme allenfalls auf Basis der jetzigen Studienschwerpunkte denkbar.

Allerdings wäre grundsätzlich zuvor geboten, die Forschungsleistungen der Einrichtung auf ein Masterstudiengängen angemessenes Maß anzuheben (vgl. B.IV). Der Wissenschaftsrat hat bereits ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen. |¹³ Dies resultiert insbe-

| ¹³ vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 104.

sondere aus der Tatsache, dass auch Master-Studiengänge von Fachhochschulen zur Zulassung zur Promotion berechtigen. |¹⁴ Derzeit ist davon auszugehen, dass die Hochschule noch nicht für die Etablierung eines Masterstudiengangs ausgelegt ist. Hiervon unbenommen ist die Weiterqualifizierung der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen über das Institut für Weiterbildung.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die Forschung an der Hochschule 21 befindet sich derzeit noch im Aufbau und war vor allem in der Gründungsphase der Hochschule von persönlichen Forschungsinteressen der Professorinnen und Professoren geprägt. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Einsetzung einer aus Mitgliedern aller Fachbereiche zusammengesetzten Forschungsgruppe, deren Aufgabe es ist, ein hochschulweites Forschungskonzept zum Themenschwerpunkt „Ambient Assisted Living“ (Leben im Alter) zu entwickeln, hat die Hochschule einen wichtigen inhaltlichen Grundstein für den Ausbau ihrer interdisziplinären Forschungsaktivitäten gelegt.

In seinen 2010 verabschiedeten „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ hat der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der Forschung „die inhaltliche Ausrichtung ganzer Fachhochschulen auf gesellschaftliche Themenfelder [...] als sinnvoll erweisen“ |¹⁵ und zur Profilbildung beitragen könne. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Arbeitsgruppe, dass die Hochschule 21 mit dem im Aufbau begriffenen Forschungsschwerpunkt einen Weg einschlägt, der den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entspricht. Auch stellt die gewählte inhaltliche Ausrichtung auf den Themenschwerpunkt eine Möglichkeit dar, die zunächst disparat erscheinenden Fachbereiche der Hochschule inhaltlich und forschungspraktisch miteinander zu verknüpfen und zu einem fachbereichsübergreifenden Gesamtforschungskonzept weiterzuentwickeln, welches zukünftig ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule bilden könnte.

Allerdings stehen diese ehrgeizigen Entwicklungen noch am Anfang. Das von der Hochschule 21 entwickelte Forschungskonzept weist zwar programmi-

|¹⁴ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 15. Juni 2010: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, S. 4.

|¹⁵ So stelle die Fokussierung auf übergreifende Thematiken ein alternatives Modell zu der bislang üblichen Strukturierung der Forschungsaktivitäten entlang von Fachbereichen oder Fakultäten dar, welches der in der Regel praxis- und problemlösungsorientierten Art der Forschung an Fachhochschulen entgegenkomme und bereits vorhandenen interdisziplinären Bezügen Rechnung trage. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, a. a. O., S. 38.

sche Perspektiven auf, diese spiegeln sich jedoch in den momentanen Forschungsaktivitäten der Hochschule noch nicht wieder. Gleichwohl ist die Forschungsleistung der Hochschule bei ihrer derzeitigen Ausrichtung und einem Studienangebot, welches ausschließlich Bachelor-Studiengänge anbietet, angemessen.

Wenn die Hochschule die Einführung von Masterstudiengängen plant, ist es notwendig, dass diese sich auf die bisherigen inhaltlichen Schwerpunkte der Hochschule stützen. Unbenommen davon wären aber auch in diesem Fall die Forschungsaktivitäten zwingend auszubauen, das Forschungsniveau anzuheben und forschungsermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen, die die programmatischen Entwicklungen auch strukturell und finanziell unterstützen.

Die Hochschule sollte sich in Zukunft verstärkt um die Einwerbung von Drittmitteln, auch im Rahmen von Auftragsforschung, bemühen, um ihr Forschungsbudget zu erhöhen. Einen guten Ansatz hierfür bildet das Netzwerk Mechatronik 21, dessen Koordination es der Hochschule ermöglichte, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter einzustellen, der auch für die Einwerbung von Drittmitteln verantwortlich ist.

Ferner sollte die Hochschule Forschungsfreiemester für die Professorinnen und Professorinnen einrichten. Die derzeitigen Deputatsermächtigungen, die den Professorinnen und Professoren zur Durchführung von Forschungsprojekten gewährt werden, erscheinen angesichts des geplanten Aufbaus des Forschungsbereichs noch nicht als ausreichend. Denn angesichts des Umstandes, dass die Professorinnen und Professoren während der für Forschung vorgesehenen Praxisphasen mit der Betreuung der Studierenden in den Unternehmen befasst sind, ergibt sich eine Situation, die kaum Freiräume für die Durchführung von Forschungsprojekten lässt.

Um die angestrebten Forschungsziele zu erreichen, ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Forschungsfinanzierung gewährleistet wird und der Aufwuchs des wissenschaftlichen Personals mindestens den gegenwärtigen Planungen entspricht oder – im Fall eines zweizügigen Angebots eines oder mehrerer Studiengänge – ausgebaut würde. Ferner sollte die Laborausstattung der Baustudiengänge ausgebaut werden, um die strukturellen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Forschungsprojekten zu schaffen. Ausgenommen hiervon ist das bereits gut ausgestattete Labor für Bauphysik.

V.1 Zur personellen Ausstattung

Die Personaldecke der Hochschule 21 ist mit Professorinnen und Professoren im Umfang von derzeit 15,55 VZÄ und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Höhe von 5,4 VZÄ angesichts der derzeitigen Studierendenzahl ausreichend. Derzeit betreut eine Professorin bzw. ein Professor 43 Studierende, unter Berücksichtigung der hauptberuflich an der Hochschule tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt das Betreuungsverhältnis bei eins zu 32. Die Aufwuchsplanung der Hochschule ist auch im Stellenplan angemessen berücksichtigt.

Dass die Hochschule sowohl über verbeamtete Professorinnen und Professoren, die bereits an der ehemaligen staatlichen Fachhochschule tätig waren und vom Ministerium an die Hochschule 21 abgeordnet wurden, als auch angestellte Professorinnen und Professoren verfügt, verursacht im Kollegium keine Probleme. Die Berufungsverfahren gestalten sich hochschuladäquat, unter anderem, weil externe Professorinnen und Professoren eingebunden werden können. Begrüßenswert ist, dass die Hochschule zwischenzeitlich eine Berufsordnung verabschiedet hat, die den Ablauf von Berufungsverfahren auch institutionell absichert.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Lehrbeauftragten mittels eines Patensystems in die Hochschule 21 eingebunden werden. So wird jeder bzw. jedem Lehrbeauftragten eine Professorin oder ein Professor zugeordnet, die bzw. der die ihr bzw. ihm zugewiesenen Lehrbeauftragten betreut und mit der oder dem die Lehrbeauftragten ihre Veranstaltungen inhaltlich abstimmen, um die Lehre konsistent zu gestalten.

Derzeit haben die Professorinnen und Professoren während der Praxisphasen der Studierenden Gelegenheit, neben der Betreuung der Studierenden in den Unternehmen Forschungsprojekten nachzugehen. Allerdings plant die Hochschule, die Studiengangskohorten teilweise zweizügig anzulegen, um auf diese Weise die vorhandene Laborausstattung besser nutzen zu können. Für den Fall, dass die Hochschule diese Pläne umsetzt, ist ein höherer personeller Aufwuchs als derzeit geplant mit Lehrenden und Laborpersonal vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Professorinnen und Professoren trotz der sich dadurch erhöhenden Lehrbelastung ausreichend Freiraum zur Forschung besitzen (vgl. auch B.IV) und die Studierenden angemessen betreut werden.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Die im Rahmen der Begehung in Augenschein genommen Räumlichkeiten der Hochschule 21 sind angemessen und für die Durchführung von Lehrveranstal-

tungen geeignet. Die Arbeitsgruppe begrüßt die investiven Maßnahmen der Hochschule zur Erhaltung der Bausubstanz des von der Stadt Buxtehude bis 2027 zur kostenfreien Nutzung überlassenen Hochschulgebäudes. Die Schaffung einer Infrastruktur zur Versorgung der Studierenden wurde durch den Umbau von Räumlichkeiten in eine Mensa gesichert. Außerdem ist geplant, mit Hilfe von Investoren ein Studierendenwohnheim in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus zu errichten.

Die Laborausstattung des Mechatronik-Studiengangs und der Studiengänge des Bauwesens ist von unterschiedlicher Qualität. Die Mechatronik-Labore befinden sich auf dem gegenwärtigen Stand der Technik und sind derzeit geeignet, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Ferner verfügt die Hochschule über Kooperationsverträge mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg sowie den Berufsbildenden Schulen Buxtehude zur Nutzung von Mechatronik-Laboren. Die Labore für die Studiengänge des Bauwesens weisen – mit Ausnahme des Labors für Bauphysik – eine veraltete technische Ausstattung auf. Da zu erwarten ist, dass die vorhandenen Labore bei weiterem Wachstum der Hochschule an die Grenzen ihrer Kapazität stoßen werden, sollte die Hochschule vor dem Hintergrund des geplanten Aufwuchses an Studierenden rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um auch in den Baustudiengängen die Versorgung der Studierenden mit angemessenen Laborplätzen zu sichern. Mittelfristig sind deswegen – derzeit nicht vorgesehene – Investitionen in Labore oder weitere Kooperationsverträge über Labornutzungen notwendig, um die Ausbildung der Studierenden und die Durchführung von Forschungsprojekten gewährleisten zu können.

Positiv zu erwähnen ist die Bibliothek der Hochschule 21, in der auf zwei Ebenen räumlich ansprechend Fachliteratur im Umfang von 14.000 Medieneinheiten, 65 Zeitschriften und Normen- und Loseblattsammlungen sowie ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Für die Studierenden des Bereiches Physiotherapie besteht außerdem die Möglichkeit, die Bibliothek des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zu nutzen. Der Etat der Hochschule im Umfang von 20.000 Euro jährlich ist in Verbindung mit der Möglichkeit, in der Umgebung befindliche Bibliotheken zu nutzen, ausreichend.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzplanung der Hochschule 21 ist weitestgehend solide, sie konnte seit 2008 beständig Jahresüberschüsse in Höhe von im Durchschnitt rund 190 Tsd. Euro jährlich erwirtschaften. Die Einrichtung finanziert sich zu etwa 68 Prozent aus Studiengebühren und zu rund 30 Prozent aus Dritt- und Fördermitteln, die größtenteils (knapp 91 Prozent) vom Land Niedersachsen bereitgestellt werden.

Die Studierendenzahlen der Hochschule haben sich seit 2009 nahezu verdoppelt, die Studienabbruchquote ist mit rund 3,8 Prozent vergleichsweise gering. Die duale Organisation der Studiengänge könnte sich aufgrund des hohen Praxisanteils und der moderaten Studiengebühren, die zumeist von den Unternehmen getragen werden, als Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erweisen. Das geplante Wachstum der Studierendenzahlen ist moderat und entspricht dem der vergangenen Jahre.

Insgesamt ist die finanzielle Entwicklung der Hochschule angesichts der in den letzten Jahren erwirtschafteten jährlichen Überschüsse als positiv zu bewerten. Derzeit erhält die Einrichtung Mittel des Landes Niedersachsen zur Durchführung der Baustudiengänge und des Studiengangs Mechatronik von bis zu einer Million Euro jährlich. Wenngleich Hochschule und Land die mittelfristige Senkung der Zuschüsse planen, erscheint dies zur Zeit ambitioniert. Da zur Durchführung des Studiengangsportfolios eine kostenintensive sächliche Ausstattung notwendig ist, könnte die Hochschule die entstehenden Kosten allenfalls dann aus sich selbst heraus tragen, wenn sie die fehlenden Landeszuschüsse durch andere Geldquellen kompensieren könnte. Insofern ist davon auszugehen, dass die Hochschule sich in Bezug auf eine Erhöhung der Studierendenzahlen nur weiterentwickeln kann, wenn die vom Land Niedersachsen gewährten Zuschüsse auch weiterhin aufrechterhalten werden.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule 21 ist den Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung einer Hochschule angemessen. Die Hochschule hat auf Basis der DIN ISO 9001 ein Qualitätsmanagementsystem implementiert und eine „Stabsstelle Qualitätsmanagement“ eingerichtet, die der Hochschulleitung unterstellt ist. In dem von der Stabsstelle entwickelten Handbuch zum Qualitätsmanagement sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen dargelegt und die Verfahrensabläufe zur Qualitätssicherung dokumentiert. Es wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich evaluiert und die Evaluationen werden elektronisch ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Lehrenden durch die Hochschulleitung mit möglichen Vorschlägen zur Verbesserung der Lehrqualität zur Kenntnis gebracht. Positiv zu erwähnen ist, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse anschließend mit den Studierenden diskutieren. Ferner führt die Hochschule Befragungen ihrer Absolventinnen und Absolventen und Befragungen zur Qualität der Serviceeinrichtungen durch. Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihrer Forschungsleistung sieht die Hochschule jedoch bisher nicht vor. Um die Ergebnisse der Befragungen gezielt in Qualitätssicherungsmaßnahmen zu überführen, sollte die Hochschule einen jährlichen

Selbstbericht aus den zusammengefassten Daten, Analysen und erkennbaren Trends verfassen.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Kooperationsunternehmen sollten zum Schutz der Studierenden zukünftig ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere den Umstand, dass die Hochschule derzeit keine Interventionsmöglichkeiten gegenüber den Betrieben besitzt, wenn die Ausbildung in den Praxisphasen den Ansprüchen einer akademischen Ausbildung nicht genügt. Darüber hinaus sollte die professorale Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen, die derzeit noch sehr informell geregelt ist, institutionell abgesichert werden (vgl. hierzu auch B.III).

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die Hochschule genießt in der Weser-Elbe-Region großes Ansehen und wird als wichtige Kooperationspartnerin für die Ausbildung junger Menschen wahrgenommen. Die hohe Zahl von 450 mit der Hochschule 21 kooperierenden Unternehmen dokumentiert, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sie als Kooperationspartnerin für die Ausbildung junger Menschen schätzen. Durch die Zusammensetzung der Trägergesellschaft, deren Gesellschafter Handwerks- und Industrie- und Handelskammern sind, und das Kuratorium besitzt die Hochschule außerdem eine gute Bindung an die regionale Wirtschaft. Der Erfolg der Hochschule zeigt sich auch darin, dass inzwischen Unternehmen und Betriebe proaktiv an die Hochschule herantreten und Interesse an der Zusammenarbeit bekunden. Die Hochschule wird seitens der Kooperationspartner als Institution wahrgenommen, die sich der regionalen, mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur verbunden fühlt.

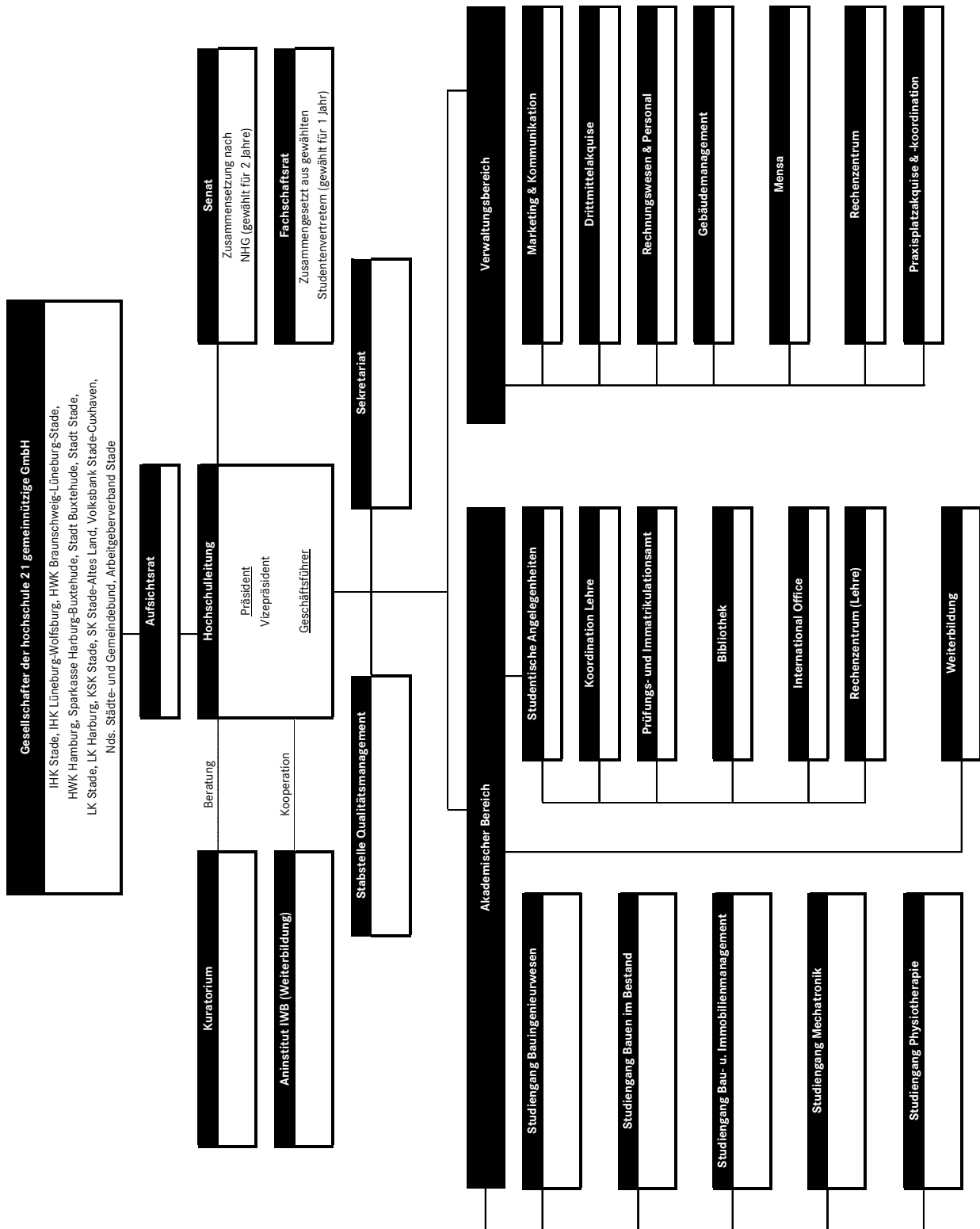
Empfohlen wird, den Austausch der Hochschule mit den Kooperationsunternehmen der Studiengänge des Bauwesens und Mechatronik ähnlich zu institutionalisieren, wie dies im Bereich Physiotherapie bereits der Fall ist. Regelmäßige Treffen von Hochschule und Kooperationsunternehmen sollten auch dazu dienen, Lehrinhalte zwischen Hochschule und Unternehmen einander anzugleichen. Einen Anknüpfungspunkt hierfür könnte das von der Hochschule 21 koordinierte Kompetenznetzwerk Mechatronik 21 darstellen. Der Auf- und Ausbau des Netzwerks ist ein wichtiger Schritt, auch, um weitere Kooperationsunternehmen zu gewinnen. Die Hochschule profitiert davon, weil sie auf diese Weise nicht nur finanzielle Mittel akquirieren konnte, sondern zugleich auch Forschungsaufträge erhält, die dazu beitragen können, den Forschungsbereich der Hochschule zu stärken.

Im Zuge des geplanten Aufbaus eines Forschungsprofils wird der Hochschule darüber hinaus empfohlen, die Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen auszubauen.

Anzuerkennen ist das Engagement der Hochschule in der Kooperation mit Schulen. Offenbar gelingt es der Hochschule deswegen, insbesondere Mädchen und junge Frauen frühzeitig an ein ingenieurwissenschaftliches Studium heranzuführen, welches sich vor allem in der erfreulich hohen Quote weiblicher Studierender in den Studiengängen des Bauwesens (etwa 45 Prozent) niederschlägt.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	57
Übersicht 2:	Studienangebote (einschließlich geplanter Studiengänge)	58
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/ Studierendendenabbruchquote in Prozent	59
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	61
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	61
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	62
Übersicht 7:	Bilanz	64



Stand Februar 2012

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 2: Studienangebote (einschließlich geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹⁾	Studien-ab- schlüsse	RSZ in Sem.	Studien- formen	Standorte	Kooperati- onen mit anderen Hoch- schulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern						
							SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012
Bauingenieurwesen	B.Eng	7,0	Dualstudium	Buxtehude		390	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bauen im Bestand	B.Eng	7,0	Dualstudium	Buxtehude		390	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bau- und Immobilienmanagement	B.Eng	7,0	Dualstudium	Buxtehude		390	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Physiotherapie	B.Sc	8,0	Dualstudium	Buxtehude		385	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Mechatronik	B.Eng	7,0	Dualstudium	Buxtehude		600	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Pflege (geplant)	B.Sc	8,0	Dualstudium	Buxtehude		350	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						418							

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹⁾	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015
Bauingenieurwesen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bauen im Bestand	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bau- und Immobilienmanagement	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Physiotherapie	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Mechatronik	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Pflege (geplant)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/ Studierendabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	SS 2009					WS 2009					SS 2010				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
Bauingenieurwesen	10	10	9	82	6,0	72	40	1	110	6,0	12	7	18	111	6,3
Bauen im Bestand	13	8	9	68	6,0	34	20	0	78		10	4	15	81	6,1
Bau- und Immobilienmanagement	14	2	7	84	6,0	53	22	4	94	6,0	19	8	17	95	5,9
Physiotherapie	0	0	0	106		202	54	0	158		0	0	20	151	8,0
Mechatronik	0	0	0	0		26	19	0	16		0	0	0	13	
Pflege (geplant)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Alle Studiengänge	37	20	25	340	6,0	387	155	5	456	6,0	41	19	70	451	6,6

Studiengänge	WS 2010					SS 2011					WS 2011				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
Bauingenieurwesen	97	48	2	136	7,5	25	21	13	149	6,1	111	57	16	186	6,9
Bauen im Bestand	61	37	7	103	6,3	18	11	14	98	6,1	56	39	6	117	7,0
Bau- und Immobilienmanagement	95	34	6	109	6,7	28	14	16	107	6,4	97	37	5	118	6,6
Physiotherapie	216	58	0	189		0	0	37	183	8,0	268	55	1	191	11,0
Mechatronik	44	22	0	33		0	0	0	30		104	44	0	72	
Pflege (geplant)	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0	0	
Alle Studiengänge	513	199	15	570	6,8	71	46	80	567	6,7	636	232	28	684	7,9

Studiengänge	SS 2012				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
	26	13		181	
	14	9		118	
	17	7		113	
	0	0		183	
	0	0		70	
	0	0		0	0,0
Alle Studiengänge	57	29	0	665	0,0

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Studiengänge	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Bauingenieurwesen	3,9	3,7	3,6	4,5
Bauen im Bestand	0,0	4,4	1,3	0,0
Bau- und Immobilienmanagement	3,6	2,4	4,3	3,1
Physiotherapie	4,7	0,9	4,4	0,7
Mechatronik	0,0	0,0	31,3	15,4
Pflege (geplant)	0,0	0,0	0,0	0,0
Alle Studiengänge	2,0	1,9	7,5	3,9

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	SS 2012		WS 2012		SS 2013		WS 2013	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Bauingenieurwesen	13	181	35	186	15	195	35	225
Bauen im Bestand	9	118	25	112	10	117	25	138
Bau- und Immobilienmanagement	7	113	25	121	10	129	25	146
Physiotherapie	0	183	55	214	0	214	60	223
Mechatronik	0	70	35	110	0	120	35	143
Pflege (geplant)	0	0	0	0	0	0	25	25
Alle Studiengänge	29	665	175	743	35	775	205	900

Studiengänge	SS 2014		WS 2014		SS 2015		WS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Bauingenieurwesen	15	201	35	225	15	201	35	225
Bauen im Bestand	10	117	25	138	10	117	25	138
Bau- und Immobilienmanagement	10	135	25	146	10	135	25	146
Physiotherapie	0	223	60	223	0	223	60	223
Mechatronik	0	143	35	143	0	143	35	143
Pflege (geplant)	0	25	25	50	0	50	25	75
Alle Studiengänge	35	844	205	925	35	869	205	950

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Bereich Bauwesen	Bauingenieurwesen	2,50	3,50	4,00	4,25	4,50	1,33	1,33	1,67	2,00	2,33
Bereich Bauwesen	Bauen im Bestand	2,25	3,00	3,25	3,75	4,00	1,00	1,00	1,33	1,50	1,50
Bereich Bauwesen	Bau- und Immobilienmanagement	3,30	3,30	3,50	4,00	4,00	1,00	1,00	1,00	1,50	1,50
Bereich Gesundheit	Physiotherapie	1,50	2,50	2,50	3,00	3,00	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00
Bereich Technik	Mechatronik	3,00	3,25	4,00	4,00	4,50	0,50	0,83	1,00	1,50	1,50
Bereich Gesundheit	Pflege (geplant)				1,00	2,00				0,5	0,5
Alle Studiengänge		12,55	15,55	17,25	20,00	22,00	4,33	4,67	6,00	8,00	8,33

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Bereich Bauwesen	Bauingenieurwesen	0,50	0,50	0,50	1,00	1,50	3,67	4,14	5,21	6,30	6,93
Bereich Bauwesen	Bauen im Bestand	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	3,67	4,14	5,21	6,30	6,93
Bereich Bauwesen	Bau- und Immobilienmanagement	0,50	0,75	1,00	1,00	1,00	3,67	4,14	5,21	6,30	6,93
Bereich Gesundheit	Physiotherapie	1,00	1,50	2,00	2,00	2,00	1,00	6,21	7,81	9,45	10,39
Bereich Technik	Mechatronik	1,00	1,15	1,50	1,50	1,50	0,00	2,07	2,60	3,15	3,46
Bereich Gesundheit	Pflege (geplant)				0,25	0,50				0,00	0,00
Alle Studiengänge		4,50	5,40	6,50	7,25	8,00	12,00	20,70	26,04	31,50	34,64

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drittmittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	Name des Förderers	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche	Land Niedersachsen	1	520	1	614	1	828	1	890	1	1.000	1	1.000	1	1.000
Land/Länder	KP2							1	1.000						
Bund	EFRE / N-Bank							1	16						
EU															
DFG															
Wirtschaft		2	75	3	120	2	75	2	75	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung	Sparkasse Harburg-Buxtehude	1	50	1	75	1	50	1	50						
in die fünf	Kreissparkasse Stade	1	25	1	25	1	25	1	25						
wichtigsten Förderer	VGH			1	20										
und Sonstige	Sonstige														
Stiftungen		1	25	2	35	2	70	1	22	1	20	1	20	1	20
Aufspaltung	EWE Stiftung	1	25	1	25	1	25								
in die fünf	Benihack Stiftung			1	10	1	45	1	22	1	20	1	20	1	20
wichtigsten Förderer	Sonstige														
und Sonstige															
Sonstige Förderer		1	16	1	17	2	33	2	21	1	80	1	80	1	80
Aufspaltung	Evangel. Erwachsenenbildung Nds.							1	7						
in die fünf	Sonstige	1	16	1	17	2	33	1	14	1	80	1	80	1	80
wichtigsten Förderer															
Insgesamt		5	636	7	786	7	1.006	8	2.024	3	1.100	3	1.100	3	1.100

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereich 1: Bauwesen														
Land/Länder	1	520	1	614	1	828	1	721	1	860	1	850	1	840
Bund														
EU							1	16						
DFG														
Wirtschaft	2	75	2	95	2	75	2	75						
Stiftungen	1	25	2	35	2	70	1	22	1	20	1	20	1	20
Sonstige Förderer	1	16	1	17	1	23	1	14	1	40	1	40	1	40
Zwischensumme	5	636	6	761	6	996	6	848	3	920	3	910	3	900
Fachbereich 2: Technik														
Land/Länder							1	169	1	140	1	150	1	160
Bund							1	1.000						
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	1	25	1	10	2	1.169	2	170	2	180	2	190
Fachbereich 3: Gesundheit														
Land/Länder														
Bund														
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer							1	7	1	10	1	10	1	10
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	1	7	1	10	1	10	1	10
Fachbereich X:														
...														

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2012

Aktiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	43	178	386	1.043
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21	14	39	37
II. Sachanlagen	19	160	344	1.003
III. Finanzanlagen	3	3	3	3
B. Umlaufvermögen	531	1.119	1.077	1.590
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	10	21	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46	43	28	80
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35	20	19	34
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	485	1.066	1.029	1.509
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	2	9
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	581	1.304	1.466	2.642

Passiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	238	436	725	1.639
I. gezeichnetes Kapital	27	27	27	27
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	298	314	431	1.027
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-30	-31	95	267
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-57	126	172	318
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	193	377	581	791
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	193	377	581	791
C. Verbindlichkeiten	75	410	93	114
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	75	410	93	114
D. Rechnungsabgrenzungsposten	75	81	67	98
Bilanzsumme Passiva	581	1.304	1.466	2.642

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule